

**250 Jahre
Landschaftliche
Brandkasse
Hannover**



250 Jahre
Landschaftliche
Brandkasse
Hannover

Inhalt

Eike Christian Hirsch ... ein sehr herlich werck	Seite 3
Günter Schmidt Die VGH als öffentlicher Versicherer	Seite 91

Impressum

© Landschaftliche Brandkasse Hannover,
März 2000, überarbeitete Auflage November 2013
Druck: gutenber beuys feindruckerei, Langenhagen
Bilder: VGH Archiv
Gestaltung: mann + maus GmbH & Co. KG, Hannover

Eike Christian Hirsch

... ein sehr herlich werck

Teil 1 der Schrift zur Unternehmensgeschichte



Georg Ebell, Abt des evangelischen Klosters Loccum, war in dieser Eigenschaft der Vorsitzende der Calenberger Landschaft. Der tatkräftige Mann, der auf dem einzigen Porträt, das überliefert ist, etwas belustigt und sehr selbstsicher den Betrachter anblickt, hat fast im Alleingang die Landschaftliche Brandkasse geformt und durchgesetzt.

Zwei Herren entwickeln einen Plan

Im Herbst des Jahres 1747 fuhr eine Kutsche durch das hohe Tor auf den Innenhof des „Landschaftlichen Hauses“ in Hannovers Osterstraße und hielt vor der Freitreppe. Das Stadtpalais war sehr prächtig, nach dem Schloss das vornehmste Gebäude in der Stadt, ein Schlösschen, das sich einige Jahrzehnte zuvor die „Calenberger Landschaft“ hatte erbauen lassen. Eine Landschaft, das war die Vertretung derjenigen, denen der Grund und Boden gehörte, also der Gutsbesitzer, der Klöster und einiger Städte.

Die Landschaft vertrat die Bevölkerung eines Landesteils. Gerade diese Calenberger Landschaft, zuständig für das „Fürstentum Calenberg-Göttingen-Grubenhagen“ im Kurfürstentum Hannover, hatte viel Einfluss, man konnte es an diesem Prachtbau gut erkennen. Ihr Gebiet war groß. Der Kutsche entstieg der Hausherr dieses Stadtpalais, Georg Ebell (1696–1770), der sich „Abt Georg“ nannte und mit „Hochwürden“ angesprochen wurde. Als Abt zu Loccum leitete er – wie ein Grundherr – dieses längst evangelische Kloster, das im Westen von Hannover liegt und damals eine eigene kleine Herrschaft war.

Während wir den Geistlichen und tatkräftigen Mann die Treppenstufen hinaufsteigen und in seine Diensträume gehen sehen, fragen wir uns, wieso er auch noch Hausherr in diesem Palais der Calenberger Landschaft war. Das lag daran, dass der Abt von Loccum traditionell auch der „Erste Landstand“ im Fürstentum Calenberg-Göttingen-Grubenhagen war, heute würde man sagen, er war Präsident dieser Landschaft. Dass ausgerechnet ein Geistlicher die Calenberger Landschaft anführte und niemand aus dem Adel, dem sonst führenden Stand, beruhte auf einer Vereinbarung, die noch aus dem Mittelalter stammte und sich übrigens bis heute erhalten hat.

Für diesen Tag hatte sich bei Abt Georg sein höchster Finanzbeamter zu einer Unterredung angemeldet. Damit lernen wir eine weitere Funktion des Ersten Landstands, Hochwürden Ebell, kennen, er hatte zugleich den Vorsitz im wichtigsten Ausschuss der Landschaft inne, das war natürlich der Finanzausschuss, hier genannt das Schatz-Collegium. Hochwürden Georg hat sich, so können wir uns das denken, in seinen Räumen von einem Lakaien den Mantel abnehmen lassen und es sich würdig in einem Sessel bequem gemacht, als ihm gemeldet wird, sein oberster Kassenwart sei schon zur Stelle. Nun betritt Albert Christoph von Wüllen, seines Zeichens Landrentmeister, den Raum.

Das Palais der Calenberger Landschaft, genannt das Landschaftliche Haus, gelegen in der Osterstraße zu Hannover. Hier entstand die Idee zu einer Brandkasse, der „Brand-Assecurations-Societaet“.



Er leitete die Landrenterei, die Kasse der Calenberger Landschaft, eine der bedeutendsten im Kurfürstentum. Der Landrentmeister wird dem Ersten Landstand mit Verbeugungen und allerlei Kratzfüßen seine Aufwartung gemacht haben, aber dann sprach er ihn recht vertraulich an, denn es verband die beiden Herren weit mehr als nur das Dienstverhältnis.

Der Landrentmeister kommt mit einer Idee

Hochwürden Abt Georg hatte den jungen Herrn von Wüllen schon vor acht Jahren, kaum dass der im Alter von 27 Jahren mit dem Jurastudium in Göttingen fertig geworden war, in die Verwaltung seiner Landschaft geholt, zuerst als Schatzsekretär, doch schnell stieg er auf zum Landrentschreiber. Und seit fünf Jahren war er sogar Landrentmeister.

An diesem Aufstieg fällt zweierlei auf. Erstens, dass von Wüllen schon 27 Jahre alt war, als er nach den üblichen bloß sechs Semestern Jura in Göttingen mit dem Studium fertig war. Wo hatte er die Jahre zuvor verbracht?

Ja, man muss es zugeben, als Gymnasiast in Hannover war Albert Christoph von Wüllen vom Pfad der Tugend abgekommen, er hatte Gelder seines Vaters für sich ausgegeben (allerdings immer alles gestanden) und war endlich gar dem Glücksspiel verfallen. Vor seinen Gläubigern und dem Zorn des Vaters war er in preußische Kriegsdienste geflohen. Nach Jahren hatte er sich mit dem Vater ausgesöhnt und doch noch studieren können, als ziemlich alter Student.

Auffällig an seinem Lebenslauf ist zweitens, dass von Wüllen sofort eine der begehrten Stellen in der Verwaltung der Landschaft erhielt und wie schnell er dort aufstieg, als ehemaliger Spieler ausgerechnet in der Finanzverwaltung, und es dort zum Herrn der Landeskasse brachte, die jährlich viele hunderttausend Reichstaler einnahm und ausgab. Dieser Aufstieg aber wird verständlich, wenn man erfährt, dass Hochwürden Abt Georg, der Präsident der Landschaft, der Onkel des jungen von Wüllen war. Ja, dieser Albert Christoph von Wüllen war der Sohn der älteren Schwester des Abtes. (Beide Herren trennten aber nur 17 Jahre Altersunterschied.)



Das Kloster Loccum, im Westen Hannovers gelegen, wurde in der Reformationszeit evangelisch. Sein Abt Georg Ebell war „Erster Landstand“ der Calenberger Landschaft und gründete die Brandkasse.

Als von Wüllen zu seinem hohen Amt als Landrentmeister aufstieg, war er auch noch der Schwiegersohn seines Onkels und Chefs geworden, denn er hatte dessen Stieftochter geheiratet, die aber bald gestorben war.

Inzwischen hat der Abt, so können wir uns das vorstellen, seinen Neffen gebeten, Platz zu nehmen und zu beginnen. Was der Landrentmeister vorzuschlagen hatte, können wir einem Brief von ihm entnehmen, der uns erhalten ist. Darin hat er von sich gesagt, er habe den Abt dazu angeregt, eine Feuer-Versicherung zu gründen; doch setzte er gleich einschränkend hinzu, ihm seien „nichts weiter als die ersten Ideen zuzuschreiben.

Die Ausarbeitung, welche gewiß recht mühsam gewesen, hat der Abt von Loccum gemacht“. Das wird stimmen, denn zu umständlichen Ausarbeitungen hatte von Wüllen, der vor Ideen übersprudelte, wenig Zeit. Er hatte immer reichlich viel zu tun, zum Beispiel gründete er im Jahre 1750 eine Zeitung, die Hannoverschen Anzeigen (wiederum mit Hilfe seines Onkels), er wurde ein weiteres Jahr darauf auch noch Landsyndikus, also Rechtsberater der Landschaft (höher konnte er dort als Beamter nicht steigen), und war sowieso Assessor am kurfürstlich-königlichen Hofgericht. Dass er alsbald ein noch weit größeres Rad drehen sollte, bis es gefährlich wurde, davon wird noch zu berichten sein.

Der Plan gewinnt Gestalt

Jetzt entstehen im Gespräch die ersten Umriss einer künftigen Feuerversicherung. Die beiden Herren könnten darüber recht lebhaft geworden sein. Der Abt als der Ältere, er war 51 Jahre, trug wohl noch die Perücke, die damals schon altmodisch zu werden begann, der Jüngere, er war 34 Jahre alt, trug wohl bereits das natürliche Haar, das in einen Zopf auslief. Wie er, ein wahrer Feuerkopf, seine Ideen zu dieser Kasse gleich näher ausbreiten wollte, kann man sich vorstellen.

Dass eine solche Kasse dringend gebraucht wurde, wird dem Abt sofort eingeleuchtet haben, er kannte das Elend der „abgebrannten“ Familien, die mit „Brandbriefen“, die man ihnen ausgestellt hatte, betteln gingen, nur zu gut und mochte es nicht mehr mit ansehen. Vielleicht fügte Landrentmeister von Wüllen jetzt schon hinzu, die Landschaft sei als Gründerin sehr geeignet, sie habe schließlich im ganzen Fürstentum schon ihre „Schatzeinnehmer“ (Steuerbeamten). So könne die Landschaft die Brandkasse nebenbei, ganz ohne Unkosten, betreiben, zum Wohle des Landes.

Und Abt Georg mag gleich erwidert haben, was er später noch des Öfteren aussprechen wird, dass er und die fünf anderen Herren im Schatz-Collegium wahrlich noch Zeit frei hätten und die Verantwortung für eine solche „gute Anstalt“, so nannte man damals wohltätige Einrichtungen, durchaus noch übernehmen könnten. So ist es auch gekommen. Abt Ebell hat tatsächlich in den ersten Jahren noch viele Policen eigenhändig bestätigt. Der Landrentmeister von Wülten beeilte sich jetzt vielleicht zu entgegnen, die tägliche Arbeit werde natürlich seine Verwaltung machen. Außerdem habe man ja eine große Kasse, die als Sicherheit dienen und die Zahlungen (die Erstattungen nach Bränden) erst einmal vorstrecken könne. Und noch etwas mag von Wülten hier schon vorgebracht haben – vielleicht war es sogar sein eigentliches Motiv, schließlich hatte er gegenüber seinen Mitarbeitern eine gewisse Fürsorgepflicht: Demnächst werde eine wichtige Steuer, die die Landschaft erhob, wahrscheinlich wegfallen, der Schefelschatz. Dann wären die Schatzeinnehmer ziemlich unterbeschäftigt. Da werde eine Brandkasse willkommenen Ausgleich schaffen.

Falls der kluge und erfahrene Abt in diesem Gespräch die Rolle des Bedächtigen übernommen hat, so musste sein wichtigster Einwand lauten: Es waren in vielen Orten und Regionen des Reiches schon Feuer- oder Brandkassen gegründet worden, und viele waren bedroht, andere alsbald eingegangen. Seit siebzig Jahren arbeitete zwar eine Hamburger Feuerversicherung, die aus kaufmännischen Brand-Gilden hervorgegangen war und gut dastand, sie war aber geprägt vom Kaufmannsgeist einer Stadt und war kaum auf einen ganzen Landesteil mit seinen vielen Bauern zu übertragen. Ebenso wenig zu lernen war von den Brandversicherungen, die sich in London, vor allem nach dem vernichtenden Brand von 1666, gebildet hatten, denn sie waren privater Natur und auf Gewinn aus. In Preußen, das wussten die beiden Herren, die hier mit einander diskutierten, sehr genau, war der Staat seit Jahrzehnten dabei, eine Brandversicherung einzuführen. Doch die Versuche von 1685 waren ebenso gescheitert wie die von 1701 und 1706, immer am Misstrauen der Bevölkerung gegenüber einem Staat, von dem man glaubte, er wolle nur an das Geld seiner Untertanen kommen, also eine verdeckte Steuer einführen.

Zwar gab es seit 1718 in Preußen die Feuersozietät in Berlin und ähnliche kleinere Anstalten, aber der Widerstand gegen den fast allgemeinen Beitrittszwang blieb groß. In Sachsen hatten sich zwei privat betriebene Versicherungen in den Städten etabliert, doch sie hatten das platte Land nicht erreicht, und eine staatliche Gründung von 1729 war wieder eingegangen. Das richtige Konzept schien noch nirgends gefunden. Was der ideenreiche Neffe da vorschlug, konnte also, so musste Abt Ebell fürchten, zum Abenteuer werden.

Einiges sprach gleich dafür

Wie sollte das alles organisiert werden? Schon in diesem ersten Gespräch oder in einem der folgenden muss den beiden Herren aufgegangen sein, dass es zwei Umstände gab, die die Landschaft zur idealen Veranstalterin einer Brandkasse machen konnten. Erstens nahm die Landschaft als Ständevertretung eine Art Zwitterstellung zwischen Obrigkeit und Volksvertretung ein. Sie hatte sich oft gegenüber der kurfürstlichen Regierung einzusetzen gehabt für die gemeinsamen Interessen aller Bewohner. Es musste also der Landschaft möglich sein (das werden der Abt und sein Landrentmeister bald erkannt haben), das Vertrauen der Hausbesitzer zu erlangen. Erst recht würde die Landschaft nicht in den Verdacht geraten, eine private

Gesellschaft zu sein, die mit schönen Policen lockt und doch auf ihren Gewinn zu sehen hat. Es musste also von ihnen zwar etwas Neues entwickelt werden, doch es mag die beiden Herren schon jetzt gereizt haben, von allen bisherigen Versuchen, Brandkassen einzurichten, etwas zu lernen und das Beste zu übernehmen. Offenkundig bot die Landschaft noch einen zweiten Vorteil, wenn sie eine Kasse gründen wollte. Das war ihre Größe. Das Gebiet einer Versicherung (und damit die Zahl der Beteiligten) durfte nämlich nicht zu groß und nicht zu klein sein. In vielen Städten waren die Brandgilden zu klein, um das Risiko gehörig streuen zu können. In Preußen hingegen war, als die Regierung im ganzen Land die Kasse einführen wollte, das Gebiet viel zu groß und daher nicht mehr einheitlich zu verwalten gewesen. Das Fürstentum Calenberg-Göttingen-Grubenhagen konnte in seiner Ausdehnung gerade richtig scheinen für eine Brandkasse. Damit ist wohl schon umrissen, was Albert Christoph von Wülten an „ersten Ideen“ und Einsichten beigesteuert haben wird. Er wandte sich fortan seinen vielen anderen Plänen zu.

Gottfried Wilhelm Leibniz, Hofrat und Universalgelehrter, gemalt mit etwa dreißig Jahren, als er gerade nach Hannover gekommen war und seinem Herzog den Vorschlag machte, eine Brandkasse zu gründen. Er tat es allerdings vergeblich.



Nun war es am Ersten Landstand Abt Georg, die Einzelheiten so festzulegen, dass er demnächst die Herren aus seinem Schatzkollegium mit einem Entwurf überzeugen, die Zustimmung der Regierung erlangen und am Ende die Bewohner des Landes gewinnen konnte.

Wochenlang muss Ebell gegrübelt haben, um in allen wichtigen Fragen die jeweils richtige Entscheidung zu fällen. Es ist ein großartiges Werk geworden – schon deshalb, weil Ebell damit das tiefe Misstrauen der Bevölkerung gegen alles, was vom Staat kam, überwunden hat.

Von vielen Vorbildern war etwas zu lernen, und er hat sich nicht gescheut, seine Landschaft, deren Mitarbeiter und nicht zuletzt deren Kasse (die Landrenterei) massiv mit einzuspannen, um die Bedingungen, die er den Interessenten anbieten wollte, recht verlockend zu machen.

Der vergessene Vorläufer

Eine Brandversicherung konzipiert und propagiert hatte zwei Generationen zuvor schon ein anderer Hannoveraner, der Hofrat und Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz. Auch wenn seine Vorschläge damals nicht durchkamen und in Vergessenheit gerieten, hat die Brandkasse Hannover außer in Abt Georg Ebell (und dem Landrentmeister von Wüllen) in ihm noch einen weiteren geistigen Vater. Was er geplant hatte, war von den gleichen Empfindungen getragen wie die Gründung, die Abt Ebell jetzt vorhatte, vom Geist des Mitgefühls und der Verantwortung.

Beide einte auch, was Leibniz mit viel Pathos immer seinen höchsten Wunsch nannte, nämlich dem „allgemeinen Besten“ zu dienen. In diesem Sinne hat sich Leibniz übrigens mit dem damaligen leitenden Geistlichen des Kurfürstentums und Abt zu Loccum, Molanus, als seinem engsten Mitstreiter verbündet. Etwas von beider Elan scheint sich in Hannover erhalten zu haben. Molanus, natürlich als Abt auch er Erster Landstand, war übrigens derjenige gewesen, in dessen Amtszeit man das Palais der Landschaft in der Osterstraße errichtet hatte.

Leibniz war 1676, mit dreißig Jahren, als Beamter an den Hof in Hannover berufen worden, nachdem er während seiner Pariser Jahre im Alleingang die höhere Mathematik, nämlich die Integral- und Differentialrechnung, entwickelt hatte. Er legte seinem Fürsten 1678 einen Plan zur Feuerversicherung vor, der sich am Vorbild der Hamburger Feuerkasse orientierte, die zwei Jahre zuvor (im September 1676) gegründet worden war – und auch jetzt noch für Ebell das wirksamste Muster bildete. Es sollte, regte Leibniz an, im Herzogtum Hannover eine „Assecurations-Casse“ eingerichtet werden, die allen Untertanen bei Unglücksfällen den Schaden ersetzen könnte. Die Untertanen sollten dazu Beiträge zahlen, also „jährlich ein Gewisses (nach ihren Mitteln) in die Assecurations-Casse zu legen schuldig“ sein. Leider hatte Leibniz mit diesem Vorschlag, wie gesagt, keinen Erfolg.

Ohne sich entmutigen zu lassen, schlug er bald dem Kaiser im fernen Wien ebenfalls eine solche Feuerversicherung, und zwar für das ganze deutsche Reich, vor. Leibniz fordert darin, dass Unglücksfälle „gleichsam gemein gemacht werden und einer dem andern sie tragen helfe“. Denn es sei „unbillig, dass dies Unglück nur etliche wenige treffen, die andern aber frei ausgehen sollen“.

Mit bewegenden Worten legt Leibniz dem Kaiser diese Gründung nahe und fragt: „Warum soll denn ... einer des andern Schaden ohne Bewegung und Empfindlichkeit sehen?“ Der Plan müsse wahr gemacht werden, denn eine „gute Anstalt kann gegen Feuer schützen vermittels solcher Assecurations-Casse“. Auch diese Worte des Denkers zeigen, wie sehr sein Blick aufs Praktische gerichtet war.

Leibniz entwickelt in seiner Denkschrift auch Ideen, wie man die Brandbekämpfung verbessern könnte durch Wasserschläuche (so genannte „Schlangen“) und durch neue Pumpen. Schließlich fasst Leibniz seinen Vorschlag zu einer Brandkasse, die er „ein sehr herlich werck“ nennt, so zusammen: „Damit dem Unglücklichen sein Unglück gleichsam unempfindlich gemacht werde, muss ... der Glückliche sowohl als der Unglückliche zu der Assecurations-Casse beitragen helfen.“

Auch dieser Vorschlag fand kein Gehör, wurde wohl von der kaiserlichen Hofkanzlei nicht einmal beantwortet. Aber Leibniz bleibt bis heute das Verdienst, auch wenn er bei seinen Regierungen nicht durchdrang und seine Ideen nicht einmal veröffentlicht wurden, als einer der ersten in Deutschland die Vorteile einer Versicherung durchdacht und überzeugend für sie plädiert zu haben.

Seine Ideen sollten nun nach sieben Jahren endlich wahr werden, auch wenn er in Einzelheiten anderes vorgesehen hatte. Gemeinsam ist seinem und dem neuen Entwurf das Ziel, zugleich das Elend der Abgebrannten durch die Solidarität aller zu beheben und der Volkswirtschaft aufzuhelfen. Auch die neue Konzeption vermied, wovon schon Leibniz mit den Worten gewarnt hatte, die Versicherungsgelder dürften „unter andere fürstliche Einnahmen nicht gemischt werden“. Tatsächlich war ja der Kurfürst an der jetzt geplanten Kasse nicht beteiligt, weil die Landschaft, die Selbstverwaltung der Grundbesitzer, die Versicherung in eigener Regie betreiben wollte.

Ein Sprung ins Risiko

Nun saß, sieben Jahre später, also Abt Georg über den Einzelheiten – eine Arbeit, zu der Leibniz gar nicht erst gekommen war. Sein oberstes Ziel blieb, das Misstrauen gerade der einflussreichen Kreise zu überwinden, denn sie waren es gewesen, die in Preußen so heftig gegen die verordnete Feuerkasse rebellierte hatten. Und Ebell traf eine kühne, aber außerordentlich weise Entscheidung: Der Beitritt zur Versicherung sollte für die Stadtbürger freiwillig sein. Das war für jemanden, der Macht in einem Gebiet hatte, ein ungeheurer Entschluss.

Der Abt und Erste Landstand mag sich gesagt haben: Misstrauen kann man nur dann wirklich überwinden, wenn man auf Zwang verzichtet. Und nur ein Angebot, das man auch ausschlagen kann, weckt Vertrauen. Das waren Einsichten aus der Welt des freien Warenhandels, doch von einer Regierung waren die Untertanen nur Anweisungen, aber keine Angebote gewohnt. Dieser Mut zur Freiwilligkeit barg ein bedrohliches Risiko für die Gründer, aber er schuf Vertrauen. Diesen Mut gehabt zu haben, ist Ebell's größtes Verdienst.

Ob er in dieser frühen Phase schon festgelegt hat, dass die damals unfreien Bauern auch von dieser Freiheit ausgenommen sein sollten, ist den überlieferten Texten nicht mehr zu entnehmen. Jedenfalls scheint von Anfang an geplant gewesen zu sein, dass es eine einheitliche, also eine gemeinsame Versicherung für Stadt und Land geben sollte – zu gleichen Tarifen für alle. Damit kam Ebell den Bauern weit entgegen, die sonst nicht als gleichberechtigt gesehen wurden. Und diese Entscheidung sollte bald noch böses Blut machen, als einige Herren aus den Städten meinten, jetzt sollten sie das Bauernvolk mit durchbringen, wo es doch auf dem platten Lande mit seinen Strohdächern immerzu brenne.

Ebell wusste auch gut, dass er keine regelmäßigen Prämien verlangen durfte, denn das hätte die Leute zu sehr an eine Steuer erinnert. So legte er fest, nur jeweils nach jedem Brandschaden werde unter den Mitgliedern eine Umlage erhoben. Später heißt es wörtlich: „damit keine beständige Last daraus werde, wodurch mancher sich mögte abschrecken lassen, so wird anders nicht contribuiert, als wenn ein Brand-Schade würcklich entstanden ist“. Das war, verglichen mit der Hamburger Praxis, altmodisch, aber es wirkte vertrauenerweckend.

Bei all diesen Plänen muss Ebell sich mit seinen Kollegen aus dem Schatzkollegium abgesprochen haben, denn ein so großes Unterfangen konnte nur im Konsens gelingen, und das Kollegium war es ohnehin gewohnt, alles im Einvernehmen zu regeln. Die anderen drei Land- und Schatzräte waren der Schloss-Hauptmann August Wilhelm von Wangenheim, der Hofrichter und Leiter der Kirchenverwaltung Levin Adolph von Haacke sowie der Hofgerichtsassessor Georg Christ. von Bothmer sowie zwei Schatzdeputierte, nämlich die Bürgermeister Christan Unger aus Münden und Justus Hart. Brunsich aus Münden. Weitere Deputierte waren in Gesprächen erst noch zu gewinnen und hatten gewiss ebenfalls eigene Ideen. Diese Phase mag, so haben wir das hier angenommen, anderthalb Jahre gedauert haben.

Ebell und seine Kollegen legten, bedächtig wie sie waren, noch vor der Gründung eine Phase fest, in der geklärt werden sollte, ob sich genügend Interessenten fänden, um dem Werk eine breite Basis zu geben. Erst wenn der angemeldete Besitz vier Millionen Reichstaler ausmachen würde, wollte man mit dem Unternehmen beginnen – eine erstaunlich hohe Summe, nach heutigem Geld einige Milliarden Euro. Die Menschen waren damals solche Beträge nicht gewohnt und es wird ihnen davon fast schwindelig geworden sein. Vier Millionen Reichstaler, das entsprach dem Fünffachen des damaligen Hannoverschen Staatshaushalts, nach heutigen Dimensionen vielleicht 50 Milliarden Euro. Eine Summe zum Staunen, die aber auch Sicherheit vermittelte. Es war gewiss klug und geschickt, die Kunden sich erst einmal einschreiben zu lassen. Eine Maßnahme ohne Vorbild, die weiteres Vertrauen wecken musste.

Die Idee nimmt alle Hürden

Das Konzept stand. Am 18. Januar 1749 trat wieder das Schatz-Collegium zusammen, und zwar ebenfalls im „Landschaftlichen Hauß“, jenem Stadtpalais, in dem schon der Plan zur Gründung einer Brandkasse entstanden war, dort nämlich haben auch immer die Ausschüsse der Landschaft getagt. Diesmal legte Abt Georg dem Gremium seine Ausarbeitung, die gewiss alle schon kannten, offiziell vor. Es waren jene „Vorläufigen Gedanken von einer im Fürstentum Calenberg zu errichtenden Brand-Assecurations-Societät“, die zur Grundlage der Brandkasse werden sollten. Leider ist der Wortlaut nicht erhalten, aber er muss schon die wesentlichen Elemente enthalten haben. Bald sollte sich zeigen, dass es keine „vorläufigen“, sondern schon die endgültigen Gedanken waren. Denn Ebell fand breite Zustimmung.

Die Not der „abgebrannten Familien“ war so groß, die Pläne für eine eigene Feuerkasse so vertrauenerweckend und jede Einzelheit so gut abgesprochen, dass Georg Ebell seine Kollegen nun nicht erst lange überzeugen musste.

Gerade die Gutsbesitzer hatten auch einen persönlichen Vorteil zu erwarten, denn sie waren es, die bislang die abgebrannten Häuser ihrer Bauern oft genug auf eigene Kosten wieder errichten mussten. Das sollte nun anders werden. Innerhalb der Landschaft hatten bald auch noch die größeren Gremien die Sache zu beraten, nämlich der Engere und schließlich der Große Ausschuss, aber auch sie scheinen schnell zugestimmt zu haben.

So legte die Landschaft schon nach zwei Monaten, am 18. März 1749, der Regierung des Kurfürstentums einen fertigen Vorschlag vor. Darin wird der Plan den Ministern auch mit dem Argument empfohlen, einem versicherten Hausbesitzer werde es leichter sein, eine Hypothek zu bekommen, da der Kreditgeber sicher sein könne, sein Geld nicht durch einen Brand zu verlieren. Während in diesem Brief deutlich wird, dass die Städter freiwillig beitreten sollen, ist über die Bauern noch nichts ausdrücklich bestimmt. Doch auch in diesem Schreiben findet sich der für Ebell typische Hinweis, die Herren vom Schatz-Collegium hätten Zeit übrig, sich der Sache anzunehmen.

Auffällig ist, dass hier das Projekt als „Brand-Casse“ bezeichnet wird, während der spätere Name „Societät“, der ein Programm benennt, noch fehlt. Die Regierung prüfte den Vorschlag wohlwollend, am Ende fand er „bei semtlichen Herren Ministris großen Beyfall“ und wurde bereits zehn Tage später weitergereicht – nach England, denn der Kurfürst von Hannover, Georg August, regierte (wie schon sein Vater) in London als König von Großbritannien. Dort wurde er – in seiner Eigenschaft als König – „Georg II.“ genannt, oder auch „Georg der Andere“.

Er fühlte sich als Hannoveraner, denn er war erst mit 31 Jahren nach London gegangen, als sein Vater 1714 die englische Königswürde geerbt hatte. Auch nachdem er 1727 selbst König geworden war, besuchte er seine alte hannoversche Heimat fast regelmäßig im Sommer. Seiner hannoverschen Regierung brachte er weit mehr Wohlwollen entgegen als der britischen.

In diesem Brief an den Kurfürsten und König vom 28. März 1749 wird das Projekt wieder damit empfohlen, es bedeute keinen zusätzlichen Aufwand, weil das Schatz-Collegium die Arbeit selbst erledigen werde, „da es die darauf zu verwendende Zeit übrig hat“. Doch zugleich heißt es von der Routine-Arbeit, „dass die Schatz-Einnehmer dazu“ verwendbar seien, denen eine wichtige „Arbeit entgehen wird, wenn die Landschafftliche Einnahme des Scheffel-Schatzes aufgehoben werden sollte. ... an deren Stelle sie dann diese Arbeit übernehmen können“. Angekündigt wird, dass alsbald ein Kataster „gemacht werde, worin ein jeder seine Gebäude ... einschreiben läßt“.

Es fallen zwei Unterschiede zu dem Brief, den das Schatz-Collegium zuvor an die Regierung geschrieben hatte, auf. Das Projekt wird zum einen nun als Brand-Assecurations-Societät bezeichnet, nicht mehr wie zuvor noch als „Brand-Casse“. Darin kann man einen bedeutenden Unterschied sehen, denn „Kasse“ klingt nach obrigkeitlicher Einrichtung (Steuerkasse), eine „Societät“ aber ist eine freie Genossenschaft. Spätestens jetzt also ist es klar, man wollte eine Vereinigung von Gleichen, eben von Genossen gründen und auch mit dem Namen vom Verdacht auf Steuern abrücken.

Die andere Neuerung gegenüber dem ersten Brief ist die, dass hier ausgesprochen wird, nur die Städter sollten freiwillig, die Bauern aber müssten zwangsweise beitreten. Ob dieser Unterschied erst jetzt festgelegt wurde oder ob er hier nur benannt wird, muss offen bleiben. Es ist jedenfalls ein aparter Kontrast, dass die ganze Einrichtung nun als Genossenschaft (Societät) dargestellt ist, zugleich jedoch klar wird, dass die Mehrzahl der Mitglieder zum Beitritt verpflichtet sein wird. In dieser scheinbaren Inkonsistenz steckt aber zum guten Teil das Geheimnis des späteren Erfolgs.

Bald kam Antwort aus London, schon am 8. April 1749. Majestät erkannte, wie immer wohlwollend, in dem Plan „ein unseren Landen und Leuten ersprießlich und gedeyhlich Werk“ und befürwortete das Projekt mit allen Bestimmungen, die noch einmal bestätigend referiert werden. Die Geheimen Räte (Minister) antworteten erneut, legten einen Entwurf bei und kündigen an, dass demnächst bereits die Subskription, also die Einschreibung aller Interessenten, vorbereitet werde.

Das ganze Land aufzeichnen

Dreierlei ist staunenswert: die Schnelligkeit des Handelns, der Weitblick der Planung und der Umfang der Arbeiten, die jetzt nötig werden. Diese drei Punkte seien nun im Einzelnen benannt: Innerhalb von nicht einmal drei Monaten (19. Januar bis 8. April) hatten drei Regierungsebenen das Projekt geprüft und gebilligt (Schatz-Collegium, Regierung in Hannover, kurfürstliche Kanzlei in London). Und schon am 25. April ging die erste amtliche Anweisung zur Durchführung an alle Rathäuser und an alle Amtsleute auf dem Lande. Darin zeigt sich nun zweitens der besagte Weitblick. Man wusste, eine vollständige Auflistung aller Gebäude im Fürstentum Calenberg-Göttingen-Grubenhagen werde man als Erstes erstellen lassen müssen. Eine ungeheure Aufgabe! Denn auf dem Lande gab es keine solchen Verzeichnisse (Kataster), in den Städten allenfalls aus anderem Anlass erstellte Unterlagen, auf die man zurückgreifen konnte. Die Regierung bestimmte in dieser Anordnung vom 25. April 1749, „dass eine völlige Beschreibung von allen Wohn- und Nebengebäuden, auch Scheuern, nebst Anführung des ohngefährten Werthes, Behuf der anzuordnenden Brand-Assecurations-Casse an die Regierung eingesandt werden soll“.

Man kann sich denken, dass vor allem die Amtsleute auf dem Lande von dieser ungewohnten, ja unvorstellbaren Aufgabe stark überfordert waren. Allein schon den Wert jedes Gebäudes zu schätzen war nur schwer möglich.

Diese vorbereitende Maßnahme weckte prompt das erste Misstrauen. Vor allem in Göttingen, damals die zweitgrößte Stadt des Landes, gab es gleich im Sommer 1749 Widerstand. Dass die Gebäude auch bewertet werden sollten, weckte wohl den Verdacht, die Regierung werde die Unterlagen benutzen, um Steuerlisten daraus zu machen. Erst am 21. Juli 1749 schickte der Rat der Stadt Göttingen, der die Pläne wohl im Stillen hintertrieb, verspätet das angeforderte Gebäudeverzeichnis an die Regierung. Er versteckte sich dabei hinter einigen Honoratioren, die angeblich Bedenken gehabt hätten, überhaupt die Kataster-Angaben einsenden zu lassen. Man wollte erst einmal wissen, welche „Gesellschaft in Vorschlag gebracht sey“. Diese Renitenz könnte sich auch daraus erklären, dass die Landtage mit der Sache noch gar nicht befasst worden waren und die Bürger sich nicht vor vollendete Tatsachen gestellt sehen wollten.

Die Verordnung von 1750

Nach einem knappen weiteren Jahr kam alles unter Dach und Fach. Die Satzung der künftigen Brand-Assecurations-Sozietät mit allen Bestimmungen war in Hannover ausgearbeitet worden und kursierte offenbar schon, jedenfalls legte der natürlich gut informierte von Wüllen am 18. Februar 1750 eine Kopie des Entwurfs einem privaten Brief bei. Es ist derselbe Brief, in dem er sich davon „nichts weiter, als die ersteren Ideen zuschreiben“ will, dem Abt Ebell aber alles Weitere. Die hannoversche Regierung reichte am 17. März 1750 die von ihr bestätigten Pläne, nachdem auch die Landtage von Calenberg und von Grubenhagen zugestimmt hatten, dem König in London ein. Am 27. März 1750 wurde die fertige Verordnung in London vom Landesherrn unterzeichnet und erhielt damit Gesetzeskraft. (In England schrieb man, da man die Kalenderreform noch nicht eingeführt hatte, den 16. März.) Das spätere, hannoversche Datum gilt als der Gründungstag der Landschaftlichen Brandkasse.

Die Verordnung beginnt mit den üblichen Worten: „Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britanien, Franckreich und Irrland ...“ Die Vorrede weist voll Mitgefühl hin auf „die betrüblichen Umstände, worinn sich die durch Feuers-Brünste in Schaden gesetzte(n) Unterthanen gemeinlich befinden“. Es ist, wie gesagt, die Geburtsstunde der Brandkasse, zunächst aber nur der Kasse für das Fürstentum Calenberg, dem Göttingen und Grubenhagen angeschlossen waren, andere Landesteile folgten später. Die prunkvoll gedruckte Verordnung des Kurfürsten und Königs wurde nach und nach in hoher Auflage gedruckt und diente gleichzeitig als Aufforderung, sich zu beteiligen, also als Prospekt und Werbebroschüre. Interessenten wurden ermuntert, sich ein Exemplar abzuholen.

Erste Aufforderung, erster Andrang

Die Kataster wurden erstellt, vor allem mussten die Bauernhäuser (das war Pflicht) erstmals verzeichnet werden. Bei den Städtern aber sollte sich zeigen, ob die Versicherung ihr Vertrauen gewinnen und damit das große Risiko, das Ebell und seine Mitstreiter eingegangen waren, ein gutes Ende finden würde. Wohl gemerkt, jetzt ging es ein Jahr lang nur darum, sich als Interessent einschreiben zu lassen, das Versicherungsunternehmen hatte noch nicht zu arbeiten begonnen. Zunächst wollte das Schatz-Collegium nur wissen, ob die Versicherungssumme, die man für nötig hielt, immerhin vier Millionen Taler, zusammenkommen würde. In dieser Vorbereitungsphase zeichnete sich allmählich ein großer Erfolg ab, aus vielen Städten wurde gemeldet, die meisten oder gar alle Bürger wollten sich beteiligen. Es gab aber auch Vorbehalte, und zwar schon wieder in Göttingen.

Diese Verordnung, die der König und Kurfürst gnädig erlassen hatte, ist datiert auf den 27. März 1750 und gilt als Gründungsurkunde der Calenberger Brand-Sozietät. Der schöne Druck auf sieben Seiten wurde auch wie ein Flugblatt zu Werbezwecken verteilt, um die Städter aufzufordern beizutreten.



Am 12. Mai 1750 wurde auch dort die berühmte Verordnung des Landesherrn ausgehängt, die Kataster wurden ausgelegt, die Bürger konnten sich einschreiben lassen. Nach zwei Monaten musste der Rat am 15. Juli 1750 dem Schatz-Collegium melden, dass „sich aber bis anhero niemand bey uns angefundnen, der in diese Societät zu treten begehret“. Bürgermeister und Rat verlängerten die Frist, sie setzten am 15. Juli 1750 noch ein Inserat in die einzige Zeitung des Landes, die „Hannoverschen Anzeigen“. Doch weiterhin zögerte die gesamte Bürgerschaft wie in einer kollektiven Verweigerung. Offenbar waren die Honorationen, auf die man hörte, nicht bereit, den ersten Schritt zu tun.

Die Werbetrommel eines Ungenannten

Fehlte es an Aufklärung? Aber wer sollte mit warmen, werbenden Worten die Zögernden bekehren? Es erschien ein Aufsatz in den Hannoverschen Anzeigen, ein sehr langer, der das ganze Unternehmen nochmals eindringlich erklärte. Der Verfasser blieb ungenannt (was damals nicht ungewöhnlich war), doch man darf eine Vermutung anstellen. Die warnende, zugleich einladende Stimme war wohl die des Herausgebers dieser Zeitung, des Herrn von Wüllen, der allerdings hier in eigener Sache die Trommel rührte, war er doch der höchste Finanzbeamte der Institution, die die Versicherung anbot. Man könnte einen Rollenkonflikt vermuten.

Vielleicht blieb der Aufsatz auch deswegen ungezeichnet. Offenbar ist er in der jungen Universitätsstadt gelesen worden. Das Eis war jedenfalls bald gebrochen, es ging aufwärts. Für das Jahr 1753 führte Schatz-einnehmer Ludewig schon 457 Göttinger Häuser auf, damit war nach drei Jahren die Hälfte der Gebäude eingeschrieben. Zum Meinungsumschwung beigetragen hat sicher, dass bereits am 17. Oktober 1751 in der Straße Papendiek ein versichertes Haus abbrannte; und der Schadensersatz kam tatsächlich so schnell und unbürokratisch, wie in der Verordnung versprochen.

Nun ließen einige Bürger ihr Haus viel höher versichern, als sie es noch 1749 eingeschätzt hatten. So verachtete Johann Andreas Mäder in der Barfüßerstraße den Wert seines Hauses, das von ihm 1749 noch mit 220 Talern taxiert worden war, gleich auf 1 800 Taler, als er sich 1751 nun doch einschreiben ließ.

Neid zwischen Stadt und Land

Weil Stadt und Land in einer einzigen Versicherung und zum selben Tarif zusammengespant werden sollten, konnte es nicht ausbleiben, dass einige argwöhnten, die anderen hätten es besser. Größere Städte wie Hannover und Göttingen verlangten, Städter sollten geringere Beiträge (pro jeweils eingetragener Summe) entrichten, weil es in den Städten nicht so oft brenne, man habe ja gute Löschanstalten. Auf dem „platten Lande“ aber würden „gantze Dörfer binnen wenig stunden in die Asche geleget werden“. Das Schatz-Collegium entgegnete, in den Städten seien die Brände wohl seltener, könnten aber viel größeren Schaden anrichten, erstattet werden müsse für zwei oder drei wichtige Häuser etwa in Hannover mehr „als wenn eine gantze Anzahl Dörffer abbrennen“.

Die Eröffnung des Versicherungsgeschäfts

So viele wollten während dieser Vorlaufphase mitmachen, dass das erstrebte Ziel, vier Millionen angemeldete Versicherungssumme, bald erreicht war. Eröffnet wurde die Brandkasse, wie vorgesehen, nach einem Jahr Subskription, am 1. Juli 1751. Bis dahin waren Gebäude im Wert von über 8 Millionen Reichstaler eingetragen worden, also doppelt so viel wie erwartet.

Es ließen sich auch viele Hausbesitzer aus anderen hannoverschen Landesteilen einschreiben, sogar aus Ländern außerhalb des Kurfürstentums Hannover. Mit dem genannten Datum begann die Haftung und damit der Geschäftsbetrieb. Zugleich wählte das Schatzkollegium die Farben des Landes und des Sachsenrosses, das weiß auf rotem Grund sprang, zu den ihren, denn sie schrieb in einem „Avertissement“ (einer Mitteilung) von 1751 den freiwillig Versicherten vor, ihre Versicherungsnummer mit dauerhafter Ölfarbe auf das Haus zu malen, und zwar weiß auf rotem Grund. Die Bauern sollten es auf schwarzem Grund tun. Man wird in dieser Beschriftung der städtischen Häuser – weiß auf rot – den Ursprung sehen dürfen der sehr viel später eingeführten Versicherungsschilder der Brandkasse mit dem weißen Ross auf rotem Grund. In der Mitteilung heißt es weiter, nach dieser einmal festgelegten Nummer am Gebäude werde man sich künftig bei der Umlage des Beitrages und der Auszahlung der Entschädigungen richten, ohne sich weiter an die Namen der Besitzer zu halten, die sich vielfach ändern könnten. Noch heute tragen in vielen Dörfern – soweit sie keine Straßenbezeichnungen haben – die Gebäude jene Hausnummern, die ihnen einst von der Brandkasse nach deren Kataster zugeteilt worden sind.

Das genial Neue und seine Wirkungen

Die Gründung war eine historische Tat. Es gab kein wirkliches Vorbild, denn noch nie war in einem ganzen Landesteil (samt Bauernschaft) eine Versicherung etabliert worden. Einigen Einfluss gehabt haben könnte das Hamburger Beispiel und damit die Idee einer Genossenschaft. Auch die neue Calenberger Brand-Assecurations-Societät war nicht staatlich (nicht vorschreibend wie in Preußen) und sie war nicht privat (also nicht gewinnorientiert wie in England und Sachsen). Dass die hanseatische Gründung von 1676 tatsächlich Pate gestanden hat, lässt sich nicht nur daran erkennen, dass Ebell mutig auf Freiwilligkeit für die Bürger gesetzt hatte. Auch der gewählte Name weist nach Hamburg. Der Begriff „Assecuratio“ (das ist ein Vertrag über die Verteilung des Schadens unter gleichen Partnern), stammt aus dem Seerecht, das Wort „Societas“ meint ursprünglich eine Gruppe von Kaufleuten, die Gewinn und Verlust miteinander teilen. Doch war die Verfassung der Hamburger Feuerkasse, so vorbildlich sie wirkte, kaum auf eine Region wie das Fürstentum Calenberg zu übertragen. Ebells Konzeption war gerade darin großartig, dass er vieles bewusst anders festlegte.

Und warum wurde eine solche Einrichtung gegründet – in Calenberg und bald auch anderswo? Wirksam war nicht (wie in einer eigentlichen Genossenschaft) das Motiv der Selbsthilfe, auch wenn Landschaft und Regierung durchaus eigene Interessen vertraten. So wollte die Landschaft, wie wir gesehen haben, auch eine neue Beschäftigung und Bedeutung erlangen, die Regierung wollte den Wohlstand des Landes mehren und das Betteln der Abgebrannten, das lästig geworden war, abschaffen. Aber man sollte den Gründern auch die anderen Motive glauben, die sie nennen. Es ging ihnen um Menschlichkeit, ja Nächstenliebe. Das Unglück, das Brände über viele Familien brachten, wurde mit bewegenden Worten beschworen. Wir finden darin die gleichen Gefühle der Barmherzigkeit, vermischt mit etwas väterlicher Bevormundung, die auch den Entwurf von Gottfried Wilhelm Leibniz bestimmt haben.

Eine verblüffende Durchschaubarkeit

Was war nun so erstaunlich an der Ebell'schen Konzeption? Um es noch einmal zu sagen: dass er Vertrauen erwecken wollte, indem er auf Freiwilligkeit setzte. Man kann es auch umgekehrt ausdrücken, weil er auf Freiwilligkeit setzte, musste es sein höchstes Ziel sein, um Vertrauen zu werben, eins bedingt das andere. Er hat sein Ziel erreicht, die Bürger sahen es am Ende so wie die Gründer: „Die Vortheile fallen von selbst in die Augen.“ Gewiss, nur die Stadtbürger und Gutsbesitzer sollten freiwillig dabei sein dürfen. Das reichte jedoch schon, denn die Bauern konnten sich nun sagen, wenn den Städtern die Wahl frei steht und sie dennoch mitmachen, dann kann die Sache nicht ganz schlecht sein. Man mag heute versucht sein, den Zwangsbeitritt der Bauern als Makel anzusehen, doch hat sich die Maßnahme als richtig erwiesen: Bald darauf nämlich wurde im hannoverschen Landesteil Bremen-Verden eine Kasse gegründet, die Freiwilligkeit auch für die Dörfer vorsah, doch musste diese Bestimmung bald wieder geändert werden.

Also Freiwilligkeit und Zwang – und damit eine interessante Verbindung von „Genossenschaft“ (Hamburger Modell) und „Anstalt“ (preußisches Modell). Ebell verstand es, die Vorteile beider zu bündeln, indem er Stadt und Land in einer Kasse zusammenführte. Das war noch nie gelungen, doch es war erstrebenswert, war doch der gescheiterte Versuch in Preußen, getrennte Kassen einzuführen, eine Warnung. Dieses Zusammenfügen der Ungleichen hatte, ohne dass Ebell das wohl ganz überblickt haben wird, den Effekt eines sozialen Ausgleichs. Um das zu verstehen, müssen wir uns zuvor noch eine andere wesentliche Bestimmung ansehen. Ebell hat nicht versucht, eine Klassifikation der Gebäude nach ihrer Gefährdung durch Feuer vorzunehmen, obwohl in England private Gesellschaften schon danach differenzierten. Der Abt und sein Schatzkollegium werden die Unterscheidung vielleicht schon deshalb nicht erwogen haben, weil sie die englischen Verhältnisse nicht gut genug kannten. Jedoch, hätte man nach Brandgefährdung klassifiziert, die Folge wäre gewesen, dass die ärmeren Leute für ihre Häuser, deren Wände aus Holz und deren Dächer aus Stroh waren, weit höhere Prämien hätten zahlen müssen als die besseren Bürger für ihre Häuser aus Stein mit Ziegeldach.

Auf dem Lande gab es oft nicht einmal Schornsteine, der Rauch des Herdfeuers zog frei ab durchs Gebälk. Nun sieht man auch, dass Ebell nur deshalb eine Brandkasse für Stadt und Land gemeinsam gründen konnte, weil er auf die Klassifizierung nach Gefahr verzichtete, sonst hätten die Bauern durchweg mehr belastet werden müssen und sie hätten rebelliert, weil es ungerecht wirkt, wenn die Armen mehr zahlen sollen. Am großartigsten aber war, dass Ebell eine völlige Offenheit bei der Rechnungsführung versprechen konnte. In der letzten Fassung, die dann Gesetzeskraft erlangte, heißt es ausdrücklich, dass die Abrechnung (heute würde man sagen, die Bilanz) nicht nur dem Landtag auf Begehren vorgelegt werde, sondern die Einsichtnahme „jedem Societaets-Genossen, so fern es ohne Kosten geschehen kan, verstattet“ sei. Allen Mitgliedern sollte „dadurch gezeiget werden, wie das eingesamelte Geld angewendet worden“ war. Auch das war so völlig anders als beim Staat, der mit Zwang und Geheimhaltung arbeitete, dass die Bevölkerung wegen dieser verblüffenden Durchschaubarkeit weiteres Vertrauen fassen musste. Man kann es nicht genug loben: Die Societät wollte sich von allen kontrollieren lassen – das widersprach dem Prinzip jeder barocken Obrigkeit, doch die Calenberger Landschaft wollte und konnte sich das leisten.

Um die Menschen werben

Dass Ebell den künftigen Kunden anbot, alle Unkosten würden von der Landschaft getragen, musste ebenfalls verlockend wirken. Ebell und die Seinen konnten zusagen, dass die Verwaltung der Landschaft kostenlos für die Versicherung arbeiten werde. Auch die Mitglieder des Schatzkollegiums nahmen kein Geld, wenn sie Tausende von Policen prüften und unterschrieben, und das war nicht selbstverständlich. In der bald gegründeten Schwesteranstalt in Bremen-Verden etwa ließen sich der Präsident v. Düring und der Landrat erhebliche „Diäten“ dafür auszahlen, dass sie tagelang Unterschriften leisteten. Abt Ebell konnte seiner Klientel auch versprechen, dass der Staat keine Steuer auf die Versicherung erheben, ja sogar die Post kostenlos befördern werde. Ebenso wirksam war die Ankündigung, die Landschaft mit ihrer großen Kasse werde jeden Schaden sofort begleichen, werde also der Brandkasse den Betrag vorschießen, damit jeder Unglücksfall unverzüglich, bevor die Mitglieder ihre Umlage eingezahlt hatten, reguliert werden könne. (Diese zinslosen Kredite der Landschaft an ihre Tochter, die Brandkasse, wurden übrigens auf die Dauer wirklich teuer, sie waren ein echter Zuschuss.)

Die Kunden spürten den Vorteil von Anfang an, sie waren schon beim Eintritt versichert und mussten doch erst nach einem Jahr etwas bezahlen. Auch weiterhin entrichteten die Genossen immer erst im Nachhinein, also am Ende des Geschäftsjahres, ihren Beitrag. Bald stellte sich auch noch heraus, dass diese Beiträge recht gering waren, sie betrug etwa ein Promille der Versicherungssumme, was bei den damals häufigen Bränden wenig war, allerdings schwankte natürlich die Höhe der Beträge im Laufe der Jahre ein wenig.

Ebell ist sogar noch weiter gegangen. Um seine Genossenschaft verlockend zu machen, legte er fest: Jeder Brandschaden wird ersetzt. Es gab sozusagen keine kleingedruckten Klauseln. In einer Weise, die uns heute welfremd vorkommt, gab es keine Ausnahme, die Kasse zahlte selbst bei erkennbarer Überversicherung. Auch wenn jemand seine Beiträge nicht entrichtet hatte, blieb sein Versicherungsschutz bestehen – jedenfalls war anfangs kein Ausschluss der Säumigen vorgesehen. Sogar wenn jemand im Verdacht stand, sein Haus angezündet zu haben, wurde ihm die Versicherungssumme ausgezahlt. Kein Kunde war zudem verpflichtet, das erhaltene Geld zum Wiederaufbau seines Hauses zu verwenden.

Den Abt leitete bei diesen Großzügigkeiten die Absicht, „das ganze Werk so viel möglich von allem Zwang zu befreien, und denen Societaets-Genossen freye Hände zu lassen“. Nicht einmal Kriegsschäden waren zunächst ausgenommen, denn man wollte auch hier die Bestimmungen nicht abschreckend gestalten.

Nur in einem Punkt waren Ebell und die Seinen etwas strenger. Zwar sollten die traditionellen Hilfen des Staates für Abgebrannte bestehen bleiben (sie hatten ja auch Möbel und Besitz verloren, der nicht versichert werden konnte), doch wohlthätige Brandkollekten sollten – auch für Nichtbeitretene – wegfallen. Niemand sollte sich ausrechnen dürfen, er werde den Beitritt umgehen können und im Schadenfall aus Mitleid auch so entschädigt werden. Diese Bestimmung enthielt also immerhin einen sanften Zwang mitzumachen.

Gefährliche Ausländer?

Neu war auch, dass Hausbesitzer von außerhalb beitreten konnten, das gab es bei den älteren Versicherungen nicht und zeigt die Calenberger Liberalität. Der Zustrom derer, die keine Landesinder waren, stärkte natürlich auch das Fundament und war zugleich eine glänzende Werbung, weil er den Einheimischen zeigte, wie vorteilhaft es sein musste, sich versichern zu lassen. Doch die „Ausländer“ brachten der Sozietät vorübergehend auch Schwierigkeiten. Sehen wir uns zunächst die Sozietätsgenossen an, die zwar nicht Bewohner des Fürstentums Calenberg-Göttingen-Grubenhagen waren, aber immerhin Untertanen im Kurfürstentum. Es stellte sich bald heraus: Die Sozietät hatte keine Handhabe, diejenigen unter ihnen, die nicht bezahlt hatten, gerichtlich zur Zahlung der Umlage zu zwingen. Auf die Idee, den Säumigen anzudrohen, ihnen ginge ihr Versicherungsschutz verloren, war Abt Ebell, der alles ohne Zwang regeln wollte, offenbar nicht verfallen. Daher musste im Dezember 1750, als die Ohnmacht der Sozietät offenbar geworden war, noch schnell mit kurfürstlich-königlicher Verordnung der Klageweg eröffnet werden, so dass auch außerhalb Calenbergs in allen hannoverschen Landen „die erforderliche Rechts-Hülffe durchgehends geleistet und befördert wird“.

Schon das reguläre Erheben der Beiträge war schwierig. Man machte es nun z. B. mit den Ausländern in den hannoverschen Herzogtümern Verden und Bremen so, wie es schon im abgelegenen Teil Grubenhagen geregelt war. Dort hatten sich die Landstände bereit erklärt, die gesamte Beitragssumme vorzuschießen und anschließend die Einzelbeiträge selbst einzutreiben. Noch weniger zu belangen aber waren, wenn sie nicht bezahlt hatten, die echten Ausländer, die nicht Untertanen des Kurfürsten waren und etwa in Mecklenburg oder Oldenburg wohnten. Auch hier musste nachgebessert werden. Eine Verordnung vom 23. April 1756 regelte endlich den Ausschluss der Säumigen. Dieses Drohmittel, zunächst als einer Genossenschaft unwürdig verworfen, es scheint gewirkt zu haben.

Das Formular, mit dem man darum „ersuchte“, die eigenen Gebäude „dem Brand-Societaets-Catastro einverleiben zu lassen“. In diesem Fall ausgefüllt am 14. Mai 1751 für Schloss Hämelschenburg. Jedes Gebäude war einzeln aufzuzählen und in seinem Wert zu schätzen.



Die Gründung findet Nachfolger

Auch in den anderen Bereichen des Kurfürstentums Hannover hatte die neue Brandkasse bald so viele Mitglieder, dass eine Landschaft nach der anderen eine eigene Sozietät gründete, im Fürstentum Lüneburg schon 1752, in den Herzogtümern Bremen und Verden sowie in den Grafschaften Hoya und Diepholz im Jahre 1755. Auch in den benachbarten Bistümern Osnabrück und Hildesheim, deren Gebiet erst fünfzig Jahre später zu Hannover kam, hat man damals mit fürstbischöflicher Erlaubnis solche Feuerkassen eröffnet. In Osnabrück ging die Initiative von der Regierung aus, genauer von der fürstlichen Kanzlei.

Hier waren also nicht die Landstände die Träger, weshalb sich der erste Entwurf sowohl auf das Vorbild Hannovers wie auch auf das Preußens berief. Im Fürstbistum Hildesheim gab es noch zehn weitere Jahre lang keine Brandkasse, obwohl dort derselbe Kölner Bischof residierte wie in Osnabrück, der insgesamt fünf Bistümer besaß, aber sich kaum um seine Untertanen kümmerte. Die Initiative ergriffen hatten schon im Jahre 1752 die Landstände „nach dem rühmlichen Exempel einiger benachbarten Fürstenthümern“, doch kam der Plan nicht zustande.

Erst durch ausdrückliche Verordnung des nächsten Fürstbischofs Friedrich Wilhelm (seit 1761 im Amt) wurde im Dezember 1765 eine „Brandversicherungs-Gesellschaft“ gegründet, die sich auf den Kredit der Landeskasse stützen konnte und auch hier geleitet wurde von der Regierung – allerdings unter Beteiligung der Stände. Die Satzung hielt sich eng an das Calenberger Vorbild, das sich nun schon fünfzehn Jahre bewährt hatte. Nur wurde diesmal der Zwang zum Beitritt auch auf viele der ärmeren Stadtbürger ausgedehnt. Diese Brandkassen haben sich hundert Jahre später zu einer einzigen zusammengeschlossen, deswegen wurden sie hier besonders erwähnt. Es gab aber noch weit mehr Nachahmer des Calenberger Modells.

Die Gründung wird in Deutschland zum Vorbild

Die Calenberger Satzung war derartig gelungen, dass sie bald als Vorlage diente, nach der man im Reich Versicherungen gründete. Diese Wirkung ist ein Ruhmesblatt, das lange nicht erkannt und erst durch neuere Forschung nachgewiesen worden ist. Nicht Hamburg wurde Vorbild (weil es dort um Kaufleute ging), nicht Preußen (weil der Staat dort Regie führte und außerdem Stadt und Land getrennt organisiert waren), auch nicht Sachsen (weil dort eine Privatgesellschaft das Geschäft betrieb) – nein, die Calenberger Sozietät in Hannover wurde zum nachgeahmten Vorbild, dessen Regelungen man teilweise wörtlich übernahm.

Beigetragen zur Verbreitung dieser Satzung im ganzen Reich hat auch, dass sie mit nur 20 Paragraphen auffallend kurz und eindeutig war, dazu hübsch gedruckt und gut erhaltlich, wurde sie doch als eine Art Prospekt flugblattartig verteilt.

Es kam sogar, nachdem zuvor in Deutschland viele Ansätze gescheitert waren, zu einer wahren Gründungswelle. Errichtet nach diesem Muster wurden Kassen – außer in den schon genannten Gebieten – etwa in Lippe-Detmold (1752), Braunschweig (1753) und Waldeck-Pyrmont (1756).

Den entscheidenden Sprung in die süddeutschen Länder, wo es noch gar keine Feuerkassen gab, brachte die Gründung in Ansbach (1754), in die Bayreuth 1770 einbezogen wurde, wobei man auch dort die Calenberger Satzung teils wörtlich übernahm.

Ähnlich war es in Hessen-Kassel (1767), das wiederum weiterwirkte auf Sachsen-Weimar (1768) und andere Teile Thüringens, ebenso auf Hessen-Nassau (1774). Das Bistum Hildesheim (1765) haben wir schon erwähnt, von dort ging die Calenberger Satzung über auf die Bistümer Münster (1768) und Paderborn (1769).

Ebenso richtete man sich in den Bistümern Würzburg (1768) und Bamberg (1776) ausdrücklich nach dem Calenberger Vorbild. Gleichfalls war das Bistum Mainz (1780) mit seinen vielen anhängenden Gebieten von Calenberg beeinflusst und wurde seinerseits Vorbild für zahlreiche weitere Gründungen.

Viele dieser Satzungen boten zwar eigene Variationen – teils klassifizierte man die Gebäude, teils führte man den Beitrittszwang für Städter ein oder schloss Kriegsschäden aus – aber es gab kein anderes konkurrierendes Modell, keinen neuen Ansatz. Mit einer Ausnahme. Ein kluger Kopf, der Jurist und Politiker Johann Jacob Moser, entwarf 1755, also fünf Jahre nach Ebell, für Württemberg eine Brandkasse. Er konzipierte sie theoretisch gründlich, doch auch seine Lösung näherte sich der Calenberger Norm. In Württemberg gelang ihm die Gründung zunächst nicht, doch beeinflusste er Karlsruhe (1758), Baden-Baden (1766), den Breisgau (1764) und endlich auch die Gründung in Württemberg (1773).

Die recht spät entstandenen Feuerkassen in Bayern, Österreich oder am Rhein konnten sich auf vielerlei Varianten und Erfahrungen berufen, wichen aber ebenfalls nicht weit ab von der Calenberger Vorgabe, denn sie war nun längst erprobt und hatte sich durchgesetzt.

Auch die damalige Publizistik und die Wissenschaft haben dafür gesorgt, dass die Calenberger Satzung wie ein Standard-Modell verbreitet wurde. Eindrucksvoller konnten sich die Qualitäten der Ebellischen Gründung nicht zeigen als in dieser Wirkung. Seine Calenberger Kasse war nicht nur die erste Brandversicherung der modernen Art, sondern wurde, selbst in ihren Einzelheiten, zum Vorbild, weil ihre Konzeption kaum zu verbessern war. Auch in den hannoverschen Landen bewährte sich diese Satzung so gut, dass sie erst ein halbes Jahrhundert später erneuert werden musste. So darf man sagen, dass der klassische Typ der öffentlich-rechtlichen Versicherung – nachdem er in Hamburg und Preußen recht unterschiedlich erprobt worden war – erst in Hannover geschaffen worden ist.

Die Landschaften sind geblieben

Allerdings mussten sich für die Versicherungen, die nun in anderen Gegenden Deutschlands gegründet wurden, andere gemeinnützige Träger finden. Es gab dort nämlich die Ständevertretungen, also die Landschaften, nicht mehr; oder sie waren, einst im Mittelalter als Machtbündnisse entstanden, über Jahrhunderte schwach geworden.

Nur in den hannoverschen Landen hatten die Landschaften bis dahin überlebt, obwohl sie um das Jahr 1750 auch hier nicht mehr allzu viel zu sagen hatten. Die Macht lag inzwischen fast ganz bei der Regierung in Hannover, aber immerhin hatten die Stände noch das Recht, Steuern einzunehmen, und sie hatten Mitspracherechte, etwa wenn oberste Richter ernannt oder Steuern erhöht werden sollten.

Dass in Hannover die Stände und damit die Landschaften, die sonst im absolutistischen Staat verdrängt wurden, noch eine Funktion hatten, lag auch daran, dass der Kurfürst seit 35 Jahren außer Landes regierte, in London. Doch hatten es nun die hannoverschen Landstände verstanden, gerade als auch ihnen der Niedergang drohte und alte Rechte, etwa Steuerhoheiten (wie der Scheffelschatz) wegfielen, sich mit der Gründung ihrer Brandkassen eine weitere, besonders moderne Aufgabe zu verschaffen. Tatsächlich haben die Landschaften nur in Niedersachsen überlebt, und zwar weil sie Träger der Brandkasse sind. Auch das ist eine wahrhaft historische Folge dieser Gründung.



Wappen der Bremen-Verdenschen
Landschaft



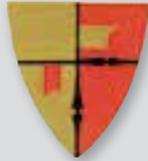
Wappen der Hoya-Diepholzen
Landschaft



Wappen der Lüneburgschen
Landschaft



Wappen der Osnabrückschen
Landschaft



Wappen der Hildesheimischen
Landschaft



Wappen der Calenberger-
Grubenhagenschen Landschaft

Auch in anderen Gegenden des Kurfürstentums Hannover oder in angrenzenden Ländern wurden Brandkassen gegründet, meist von den Landschaften, also der Vertretung der Landstände. Hier sind die Wappen derjenigen Landschaften abgebildet, die mehr als hundert Jahre später ihre Kassen zu einer gemeinsamen Brandkasse vereinigten. Zu sehen ist unten rechts das berühmte springende Pferd als Wappentier der Calenberger Landschaft.

Die ersten Jahrzehnte

In die Gründungsurkunde vom März 1750 war vieles hineingeschrieben worden, von der Satzung bis hin zur Regelung von Details, etwa wie das Geschäftsjahr verlaufen, wie der Wert des Gebäudes und der Schaden geschätzt oder wie die Versicherungssumme ausbezahlt werden sollte. Doch unregelmäßig blieb, wer eigentlich die Arbeit machen würde. Das schien selbstverständlich: Es war die Landschaft mit ihren Mitarbeitern, einschließlich des Schatzkollegiums als Aufsichtsgremium, allen voran Abt Ebell, der noch höchstselbst viele Anträge gegenzeichnete.

Er blieb auch weiterhin anregend und schlug im Jahre 1754 dem Land vor, nach dem Vorbild der Bank von England eine „Giro-Billet-Münzwechsel- und Kapitalleihe-Bank“ zu errichten. Zwei Jahre später, als Frankreich das Land besetzte, wurde er zum wichtigen Vermittler und zeitweise war ihm die Regierung des ganzen Hannoverlandes übertragen.

Die tägliche Arbeit der Brandkasse aber machten die „Schatzeinnehmer“, also die Leute, die ohnehin die Abgaben erhoben. Deren oberster Verwalter war der Leiter der Landschaftlichen Kasse (also der „Landrenterei“), der uns schon bekannte Albert Christoph von Wüllen. Seine Zuständigkeit auch für die Sozietät geht auch aus einem Aufruf hervor, der in den Hannoverschen Anzeigen vom April 1751 erschien. Dort heißt es, wer sich noch einschreiben lassen wolle, der sollte das „entweder dem Schatzcollegio immedie kund machen, oder dem Hofgerichts-Assessori und Landrentmeister von Wüllen anzeigen“. Er selbst führte auch, wenn es gebrannt hatte, als der dafür Zuständige die Korrespondenz mit den Geschädigten.

Doch bald lag die Verwaltung der Brandkasse faktisch in den Händen des Schatzeinnehmers im Hannoverschen Quartier, Rehberg, der 1753 ohne großes Aufheben zum Brand-Assecurations-Secretarius aufstieg. Seine Hauptaufgabe war die Führung des Brandkatasters, das bald einen ungeahnten Umfang erreichte, es waren ja auch fast alle Gebäude des Fürstentums darin beschrieben und taxiert. Außerdem mussten die Aufforderungen, Beiträge zu zahlen, ausgefertigt und verschickt werden. Mit „Intimationsscheinen“ (Intimation = Anzeige) unterrichtete das Schatz-Collegium die Eigentümer über die Schadens- und die Beitragshöhe.

Ein Versicherungsschein aus dem Februar 1753, noch eigenhändig unterschrieben von „Georg Abt zu Loccum“ und von Land- und Schatzrat Levin Adolph v. Haacke, versehen mit einem Papiersiegel. Erst allmählich bekam die Brandkasse eine eigene Verwaltung für die Schreibarbeiten. Auf dem Papiersiegel ist das Pferd neben dem Löwen zu erkennen.



Rehberg ließ pro Erhebung sieben- bis achttausend Intimations-scheine drucken. Es gab aber deutlich mehr Societäts-Genossen, denn nicht jeder bekam einen eigenen Schein. Die Bauern bekamen überhaupt keinen, sondern nur jeweils ein ganzes Dorf oder ein paar Dörfer zusammen. Nach weiteren zwei Jahren wollte die Landschaft diesen tüchtigen Mann, der vor allem für die Brand-Sozietät arbeitete, nicht mehr aus eigenen Mitteln bezahlen. In einem Brief vom 18. Februar 1755 bittet die Regierung den Kurfürsten in London, der Calenberger Landschaft zu erlauben, „ein besonderes Subjectum“, gemeint ist Rehberg, mit der Aufsicht über die Brand-Assecurations-Sozietät zu beauftragen und ihn aus den Geldern der Sozietät zu bezahlen.

Er soll den „Titel eines Comissarii führen“ und 400 Taler jährlich bekommen. Mit einem solchen Salär scheine es zwar, schreibt die Regierung an den Kurfürsten, dass von dem „Versprechen, die Interessenten mit allen Unkosten so viel möglich verschonen zu wollen, einigermaßen wieder abgewichen werde“. Doch es dürfe „wohl der Calenbergschen Landschaft nicht angemutet werden“, weiterhin allein das Salär zu zahlen, es werde vielmehr „der ganzen Societät zur Last fallen müssen“. Der Kurfürst und König genehmigte diesen Wunsch am 25. Februar 1755. Mit diesem Datum war Rehberg offiziell zum ersten hauptamtlichen Mitarbeiter ernannt.

Sehr viel später wurde er von Chronisten der Brandkasse kühn als erster auf der Liste der Generaldirektoren geführt, obwohl zu seiner Zeit gewiss allein das Schatzkollegium die Leitung innehatte. Mit Rehbergs Anstellung war der Grundsatz aufgehoben, dass die Landschaft kostenlos für ihre Tochter arbeitet. Der Unkostenbeitrag, den man künftig den eingezahlten Geldern der Versicherten entnahm, blieb aber bescheiden. Zu zahlen war über fünfzig Jahre lang durchschnittlich nicht viel mehr als das Gehalt des Commissarius von 600 Talern, und damit lediglich 3,2 Prozent der Prämieinnahmen. Weiterhin schoss die Landschaft die Auszahlungen an Brandgeschädigte vor, ohne von der Brandkasse Zinsen zu verlangen.

Des Herrn von Wülten tiefer Fall

Auch lange nach der Gründung war der Erfolg immer noch erstaunlich, die Schwester-Gründungen kamen als schöne Bestätigung hinzu. Die Verwaltung in Hannover hatte sich eingearbeitet, Rehberg sorgte für die Buchhaltung, auch Landrentmeister von Wülten legte weiterhin selbst mit Hand an, schrieb Mahnbriefe an Säumige und gab Rat. Der Mann hatte genug zu tun. Denn außer seinen Zeitungen, darunter die Hannoverschen Anzeigen, betrieb er nach und nach eine Reihe anderer Unternehmungen.



Er war im wahrsten Sinne des Wortes Fabrikant geworden – außerhalb seines Amtes und mit eigenem Geld. Einzelheiten erfahren wir am besten aus dem Nachruf, veröffentlicht in seiner eigenen Zeitung, als er dreißig Jahre später (1789) gestorben war. Landrentmeister von Wülten hatte sich Anfang der fünfziger Jahre privat und persönlich mehr vorgenommen, als er ausführen konnte. Damals war es modern, Fabriken zu errichten. In diese Bestrebung „ging Wülten mit leidenschaftlicher Tätigkeit hinein“, lesen wir. Er gab sein „damals noch beträchtliches Vermögen“ für Unternehmen aus, die er „nie hätte wagen sollen“, schreibt der Chronist.

„Er fing an, für eigene Rechnung, eine Bleiweis-, eine Amidom-, eine Catun-, eine Lederfabrik, eine Tapetenwürkerei, eine Kartenfabrik, eine große Spinnerei, eine Linnendruckerei, Drellweberei auf dem Moore bei Neustadt am Rübenberge, nebst mehreren kleinen Manufakturen zu errichten“. Dabei sei er, heißt es, „unbegreiflich leichtgläubig“ gewesen. Endlich fand er im Jahre 1757 „seine Vermögensumstände mit desto größerem Schrecken gänzlich zerrüttet, da er zugleich als Landrentmeister eine große Landescasse zu verwalten hatte“. Er verließ alle Ämter, auch seine Familie und floh nach Holland.

„Assecurirt“, also versichert, so prägte es zusammen mit seiner Nummer ein Hausbesitzer stolz auf ein Schild aus Backstein im Jahre 1755. Eigentlich waren die Mitglieder der Brand-Sozietät nur verpflichtet, ihre Versicherungsnummer mit Ölfarbe an die Gebäude zu malen.

In Hannover gab es eine Untersuchung, die jedoch zu seinen Gunsten ausging, denn sie ergab, „daß die Landescasse nichts verlieren könne, daß folglich seine Entweichung nicht nöthig gewesen ...“ Hochgestellte Herren baten ihn zurückzukehren. Einer von ihnen bescheinigte ihm, alles sei nur seiner „guten, dienstbegierigen und patriotischen Gesinnung zuzuschreiben“ gewesen. So kehrte er im selben Jahre (1757) zurück, hatte nur alles eigene Geld verloren und gab den Posten des Landrentmeisters auf, behielt jedoch seine juristischen Stellen als Assessor am Hofgericht und als Landsyndikus.

Man wird sich denken können, dass dem Gestrauchelten nicht zuletzt sein Onkel, der mächtige Kirchenmann und Erste Landstand Ebell, wieder aufgeholfen hat. Wohl zu Recht, denn sicher scheint, dass er sich zwar verspekuliert, aber kein fremdes Geld genommen hatte. Bald war er fast wieder der alte, im Siebenjährigen Krieg wurde er von der Regierung beauftragt, mit den französischen Besatzern zu verhandeln und sie zu bezahlen, er nahm aber, wie sein Chronist rühmt, bei diesem großen Handel nichts für sich selbst. Im Jahre 1761 wurde er befördert vom Assessor am Königlichen Hofgericht zum ordentlichen Beisitzer mit einer ständigen Besoldung.

Das stattliche Haus des Textilfabrikanten Johann Heinrich Grätzel in Göttingen. Er weigerte sich 1764, seine Beiträge an die Brand-Sozietät, also die Brandkasse, zu zahlen, musste aber nachgeben. Das Gebäude in der Goetheallee ist in jüngster Zeit aufwendig restauriert worden.



Nach dem Krieg (1763) half von Wüllen, die Kriegsschulden zu regeln. Der einst Gefallene wuchs wieder in seine alte Tätigkeit hinein. Die königliche Majestät aus dem fernen London wünschte neuen wirtschaftlichen Aufschwung in Hannover, von Wüllen wurde daher 1765 erneut gerufen, unter anderem vom Minister von Münchhausen, und kurbelte die Industrie an, eröffnete (offenbar mit Unterstützung der Regierung) im Oktober 1766 auch eine allgemeine „Witwenverpflegungsgesellschaft im Calenbergischen“, betrieb also fast wieder das alte Metier. Diese Versorgungsgesellschaft konnte sich aber nicht halten, obwohl sie ebenfalls eine Tochter der Landschaft war.

Man sieht, unser von Wüllen war wieder leidenschaftlich tätig, nur Erfolge hatte er nicht mehr. Vielleicht kann man daran noch einmal erkennen, dass er zur Brandkasse nur die geniale Idee beigesteuert haben wird, während die kluge, weitsichtige, längst bewährte Ausführung allein dem großen Abt, der so ganz andere Begaubungen hatte, zuzuschreiben ist. Noch immer aber war Albert Christoph von Wüllen der Syndikus der Landschaft und in dieser Rolle werden wir ihm noch begegnen.

Keine Vorrechte in Göttingen

Schon damals kam es vor, dass Versicherte glaubten, es sei ihr Anspruch, so viel von ihrer Anstalt zu profitieren, wie sie eingezahlt hatten. Das zeigt eine weitere Geschichte aus Göttingen. Die Stadt war vom Siebenjährigen Krieg schwer mitgenommen, im März 1764 standen über vierhundert Beiträge aus. Die Kasse räumte großzügige Zahlungsfristen ein, doch dann kam es zum Streit zwischen dem Rat der Stadt und Abt Georg Ebell, weil der Rat alle, die im Rückstand waren, verteidigte. Schließlich drohte er, dass „die meisten hiesigen Einwohner im nächsten Januar aus der Societät treten werden.

Zumalen die Erfahrung gelehrt hat, dass die hiesigen Einwohner weit mehr beytragen, als sie aus der Casse erhalten haben, mithin selbige bey den hiesigen guten Feueranstalten, es eher als andere wagen können, daran keinen Antheil zu nehmen. Wie denn auch die hiesige Bürgerschaft auf allen Fall nicht abgeneigt zu sein scheint, eine besondere Brand-Assecurations-Societät zu errichten“ (so am 7. Dezember 1764). Doch das machte keinen Eindruck und wurde auch nicht wahr. Der Göttinger Rat sammelte die Beiträge, mit denen die Bürger wegen des Krieges im Rückstand waren, dann doch ein und überwies im November tausend Taler an die Landschaft.

Albert Christoph von Wüllen als alter Mann – es ist das einzige Bildnis, das von ihm erhalten ist. Er muss ein sprühender Anreger gewesen sein, aber auch ein etwas leichtfertiger Idealist, dem nicht alles glücken wollte.



Bei dieser Krise des Jahres 1764 zeigte sich noch etwas anderes. Ein mächtiger Mann in Göttingen war der Textilfabrikant Johann Heinrich Grätzel, der vom Landesherrn persönlich privilegiert war. Er weigerte sich, seinen eigenen Beitrag von 177 Talern zu zahlen, und berief sich darauf, unter dem besonderen Schutz des Kurfürsten und Königs zu stehen. Das stimmte, und dieser Schutz war auch halbwegs begründet, weil Grätzel vielen Menschen Arbeit gegeben hatte, niemand wollte deshalb seine Fabriken gefährden. Obwohl sich der Rat ihm beugte, gab die Landschaft, wiederum vertreten durch Abt Ebell, nicht nach.

Offenbar war sie der Meinung, in einer Sozietät gebe es keine Privilegien, sondern nur noch Rechtsgleichheit. Um einem Streit über mögliche persönliche Vorrechte des Fabrikanten zu umgehen, verlangte Abt Ebell den Beitrag mit dem Argument: „Außerdem ist diese Forderung nicht personal, sondern nach der Verordnung hatten die eingeschriebenen Gebäude“. Der Fabrikbesitzer hat schließlich gezahlt.

Schatzrat Guden vermisst eine Prüfung

Der Gründer, Abt Georg Ebell, war nach zwanzig Jahren (1770) gestorben, ein neuer Abt gekommen. Im Oktober 1771 trat in das sechsköpfige Schatz-Collegium ein weiteres neues Mitglied ein, es war der Schatzdeputierte der Stadt (Hannoversch) Münden, Philipp Peter Guden, damals Ende vierzig, ein erfahrener Verwaltungsmann und Sohn eines Beamten, der auch schon Schatzrat gewesen war.

Derjenige, der einst die Anregung zur Gründung gegeben hatte, von Wüllen, war immer noch Landsyndikus und offenbar jetzt, nach zwanzig Jahren im Amt, so etwas wie die graue Eminenz des Schatzkollegiums, wenn auch nicht sein Mitglied, so doch sein wichtiger Angestellter und Ratgeber. Guden war ein etwas rebellischer Kopf, man wusste von ihm, dass er die allgemeine Steuer, das so genannte Fixum, das jedem nicht-adligen Einwohner, ob arm oder reich, in gleicher Höhe auferlegt wurde, für ungerecht hielt. Das neue Mitglied Guden erlebte im folgenden Jahr (1772) zum ersten Mal die so genannte Revision der Brandkasse.



Ein Bauernhaus in Ottersberg, also aus dem Gebiet der Bremen-Verdischen Kasse, trug über der großen Tür ein holzgeschnitztes, bemaltes Schild mit der Aufschrift „Assecurieri 1761“. Das Haus ist längst abgerissen, das Schild aber gerettet worden.

Das Schatz-Collegium war ja so etwas wie der Aufsichtsrat für dieses Unternehmen. Dessen oberster Verwalter, der Schatzeinnehmer und Brandkommissar Rehberg, verlas jedoch, wie Guden erstaunt feststellte, „nur allein die Beschreibungen von den neu assecurirten Häusern, oder was für Veränderungen bey den alten vorgefallen, nicht aber, wie viel Geld er von ihnen eingenommen. Er specificirte ebenso wenig seine gehabte Ausgabe“. Guden hatte eine Rechnungsprüfung erwartet und fragte, ob denn niemand Rehbergs Abrechnung einsehe. Er bekam zur Antwort, die Buchführung zu überprüfen sei nicht nötig, sie kontrolliere sich von selbst.

Rehberg überließ offenbar die Geschäftsführung im wesentlichen der Landrenterei und rechnete selbst nicht; seine Tätigkeit beschränkte sich auf die Katasterführung, die auch die Grundlage für die Beitragsberechnung war. Zu klären, ob die Rechnung der Brandkasse stimmte, blieb somit allein dem Landrentmeister überlassen. Doch Rehberg hatte mit seiner Bemerkung Recht, dass sich die Zahlen so gut wie von selbst ergäben. Denn im Brandkataster waren die Sozietätsgenossen mit den Versicherungswerten eingetragen. Daraus wurde ein „Extrakt“ hergestellt, nach dem die Beiträge berechnet wurden.

Der Extrakt war jedes Jahr gleich, bis auf die Veränderungen (Zu- und Abgänge), die in einem „Supplement“ festgehalten wurden. Aus beidem zusammen ergab sich der „General-Extrakt“. Eine Revision sei daher, so Rehberg, überflüssig, da das System in sich sicher sei. Bei so viel Vertrauen und vereinfachter Rechnung versteht man nun auch Ebells großzügiges Angebot aus den Anfängen, die Landschaft werde die Brandkasse kostenlos tragen. Recht besehen, schrumpft die Buchführung auf den Brandkataster zusammen.

Tatsächlich scheint es auch sinnvoll, einfach ein für allemal zu berechnen, wie viel Wert in einem Ort versichert ist, dann nur die jährlichen Ab- und Zugänge zu beachten, und somit dem zuständigen Schatzeinnehmer zu sagen: „Aus dieser Gemeinde erwarten wir in diesem Jahr diese bestimmte Summe an Umlage.“ Dann musste der Schatzeinnehmer sehen, wie er die Summe zusammenbekam. Dieses Verfahren fand alsbald auch der oberste Verwalter in der Bremen-Verdischen Brandkasse so vorbildlich einfach, dass er es übernehmen wollte.

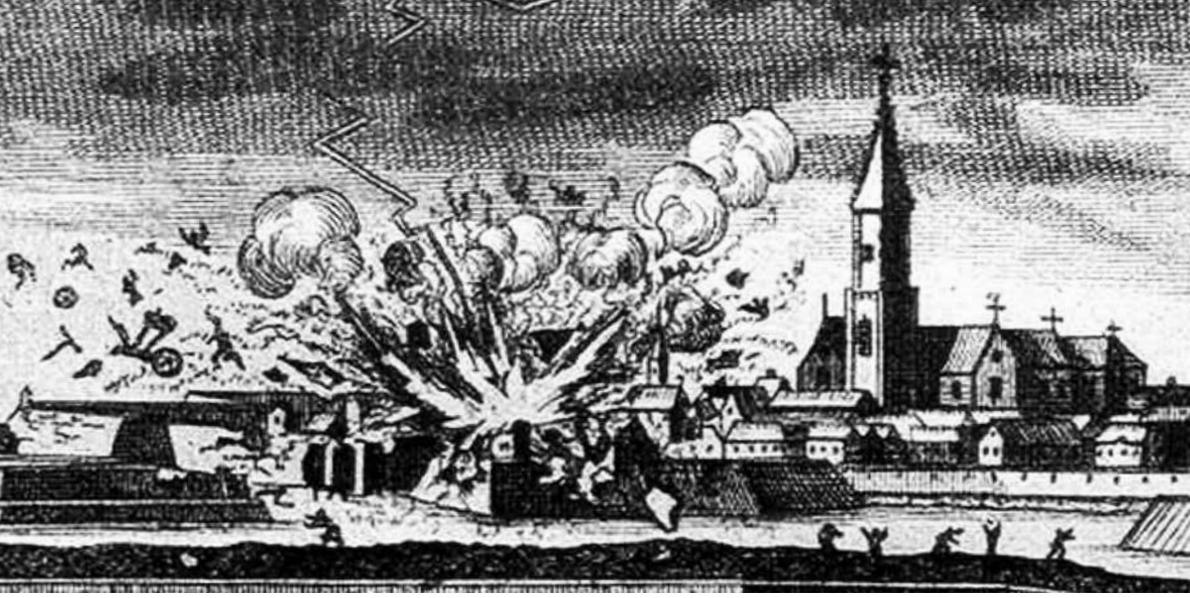
Doch der Neuling Guden gab nicht nach. Im Jahr 1774 verfasste er für das Schatz-Collegium eine Denkschrift, in der er wenigstens einen Nachweis der Subskriptionshöhe verlangte. Gegen Rehbergs „Rechtschaffenheit“ setzte er „kein Misstrauen“, doch müsse das Schatz-Collegium wenigstens eine Kopie des Brandkatasters besitzen, um ein Mittel zur Gegenrechnung zu haben. Guden drang auch damit nicht durch, vier Jahre später (1778) erinnerte er sich: „Meine Bedenklichkeiten wurden im collegio für ungegründet und unstatthaft gehalten“. Als Guden das niederschrieb, hatte er schon den heimlichen Triumph erlebt, dass tatsächlich, wie von ihm befürchtet, eine größere Unregelmäßigkeit vorgekommen war.

Der Fall Scharnweber

Ein Mann namens Scharnweber, „Schatzeinnehmer im Göttingischen Quartier“, der also (nebenbei) auch die Umlagen für die Brandkasse eintrieb, lieferte seine Summen nicht vollständig bei der Landrenterei ab. Im März 1777 bemerkte der Landrentmeister Strube erstmals, „dass Scharnweber ... mit den einzusendenden Brand-Kassen-Geldern in ansehnlichem Nachstande sey“. Auffallend ist, dass Rehberg von alldem so lange überhaupt nichts bemerkt zu haben scheint. Die Summe betrug übrigens zweieinhalbtausend Reichstaler, also so viel, wie mehrere stattliche Häuser damals zusammen wert waren (nach heutigem Geld vielleicht zwei Millionen Euro). Sie setzte sich aus mehreren Jahres-Beträgen zusammen, was zeigt, dass auch die Landrenterei ziemlich großzügig war, wenn ein Einnehmer nicht richtig ablieferte. Als der Fall Scharnweber bekannt wurde und sich überall herumsprach, mahnte die Regierung in Hannover bei der Sozietät Reformen an, jedoch vergeblich. Das Schatzkollegium raffte sich nur kurz zu Maßnahmen auf, um sie dann bald sein zu lassen. Als Guden 1778 wieder mit seinen Forderungen nach Kontrolle keinen Eindruck machte, schrieb er deshalb an den Adel des Landes, um ihn zu mobilisieren.

In dieser angespannten Lage zeigte sich, dass der Syndikus der Landschaft, das war der uns so gut bekannte von Wülten, die entscheidende Figur aus dem Schatz-Collegium war. In der folgenden Auseinandersetzung wurde der Kritiker Guden, zu dem nur der andere Deputierte einer Kleinstadt (aus Bad Münder) hielt, vom Collegium mehrfach übergegangen, man vermutet heute Wülten dahinter. Dessen Voten hätten sich, wusste ein Zeitzeuge, vier der Schatzräte stets angeschlossen. Immerhin wurde von der Regierung (auf Betreiben des Adels, abgeseget vom Kurfürsten) eine Kommission eingesetzt. Doch der mächtige Angestellte von Wülten wagte es, sogar dieser königlichen Kommission die Einsicht in die Akten zu verweigern. Sie beendete nach zehn Jahren Streit (1782) ihre Arbeit. Der Fall Guden ging so aus, dass der Querulant noch im selben Jahr, im September 1782, wegen Pflichtverletzung vom Schatz-Collegium entlassen wurde. Ohne eigentlichen Prozess wurde die Stadt Hannoversch Münden einfach angewiesen, einen anderen Schatzdeputierten zu entsenden, und sie tat es. Den säumigen, man muss schon sagen untreuen Carl Burchard Scharnweber behandelte man weit glimpflicher.

Als Schatzeinnehmer für den Bereich Göttingen hatte er schon im Jahre 1771 an die 10 000 Reichstaler, die er eingenommen hatte, verspätet nach und nach abgeliefert, dann kam gar nichts mehr. Er hatte sich in der Nähe von Göttingen ein Gut gekauft, dann eine große Tabakfabrik aufgebaut und hatte auch noch die Stirn, der Brandkasse zu erklären, er könne erst zahlen, wenn er wieder Geld verdient habe. Weit über achttausend Reichstaler blieb er schuldig, und keiner der Beamten, die man zu ihm schickte, vermochte ihn zur Zahlung zu bewegen. Er konnte offenbar glänzend reden und überzeugte alle davon, bald werde endlich genug Geld verdient sein. Nach weiteren vier Jahren (1776) fälschte er sogar seine Abrechnung. Erst nach einem weiteren Jahr wurde er verhaftet und ist wohl bald danach im Gefängnis verstorben. Seine Tabakfabrik, die ein Beauftragter der Sozietät noch fortführte und dann zu Geld machen sollte, um die Brandkasse auszuzahlen, erwies sich als wertlos. Dem Schatzkollegium blieb angeblich ein Schaden von über 28 000 Talern, der Sozietät gewiss viel weniger. Um sich zu rechtfertigen, argumentierte sie, „man könne die Untreue von Beamten gar nicht überprüfen“.



Gefürchtet war die Explosion von Schießpulver, und mit der Stadt Hannover stritt die Brandkasse darum, wer für die Schäden aufzukommen hatte. Die Abbildung zeigt, wie ein Pulverturm in die Luft fliegt, es geht dabei jedoch nicht um den Fall aus Hannover.

Von Anfang an war sie recht hoffnungsvoll aufgetreten und wartete lieber ab, vielleicht auch, weil sie als unfreiwillige Gläubigerin lange hoffte, noch etwas zu retten, wenn erst einmal die Fabrik Erträge abwerfen würde.

In mancher Beziehung erinnert dieser Fall an den des Beamten und Privat-Unternehmers im Nebenberuf Albert Christoph von Wüllen, nur dass der, wie ihm bescheinigt worden ist, nicht in die Kasse gegriffen hatte.

Da von Wüllen als Landsyndikus zu dieser Zeit, als Scharnweber in Not war, den größten Einfluss auf das Schatz-Collegium hatte, kann man sich denken, dass er den Unternehmer Scharnweber, diesen Bruder im Geiste, ebenso geschont sehen wollte, wie er selbst zwanzig Jahre zuvor (1757) geschont worden war. Diesen Streit um Scharnweber zu regeln, war die letzte Aufgabe des Landsyndicus Albert Christoph von Wüllen, wir begegnen ihm nicht mehr. Mit Anfang sechzig wurde er kränklich und blieb zu Hause. „Er starb den 29ten Jenner 1789 in einem Alter von 76 Jahren und 17 Tagen ...“

Drei Fälle verlangen eine Entscheidung

Im Juni 1775 explodierte eine erhebliche Menge Schießpulver in der Altstadt von Hannover, ein Hinterhaus brannte völlig aus und Nachbargebäude wurden beschädigt. Das führte zu Erörterungen darüber, ob die Sozietät auch für die Folgen einer Explosion aufzukommen hatte. Bürgermeister und Rat von Hannover meinten, auch die von der Druckwelle eingedrückten Mauern oder Fenster seien zu ersetzen, während das Schatzkollegium den Standpunkt vertrat, sie habe nur Brandschäden zu erstatten.

Diese Weigerung nahmen Bürgermeister und Rat so übel, dass sie den Austritt der Stadt aus der Sozietät und die Errichtung einer eigenen Feuerkasse in Aussicht stellten. Der Drohung folgten aber so wenig Taten wie derjenigen, die zuvor in Göttingen geäußert worden war. Der zweite Fall: Die Sozietät stellte fest, dass ungewöhnlich viel Geld ins Land Hadeln (einen Landstrich im hohen Norden) floss. Am 2. März 1776 wurde dies näher untersucht. Es stellte sich heraus, dass dort nur etwa ein Fünftel der aktuellen Subskriptionssumme eingetragen war; gleichwohl floss ein Viertel der Beiträge als Entschädigung dorthin.

Guden (damals Mitglied des Schatz-Collegiums) notierte, dass man Brandstiftungen zum Zwecke des Versicherungsbeitrags vermuten und das Land Hadeln ausschließen müsse. Doch die Sozietät beschränkte sich darauf, die stattlichen Höfe, die so auffällig oft abbrannten, nur langsam ausscheiden zu lassen. Sie kamen anschließend zur Schwester-Brandkasse in Bremen-Verden und waren dort bald ebenso unbeliebt, beharrten aber auf der Selbsteinschätzung, bei ihnen brenne es besonders selten, weswegen sie am besten ihre eigene Kasse aufmachen würden.

Der dritte Fall: In der Göttinger Straße Stumpfebel brannte es am 17. September 1778 bei Schneider Müller, dessen Haus dadurch zerstört wurde, ebenso das angrenzende Haus eines Buchhändlers. Der berühmteste Göttinger, der noch heute verehrte Physiker und Aphoristiker Georg Christoph Lichtenberg, war ein Nachbar, er beschrieb den Brand lebhaft in einem Brief und meinte, es „glauben einige, der Schneider, dessen Haus in der Brand-Casse steht, habe das Feuer angelegt. Weiter weiß man nichts“.

Kommissar Rehberg sagte im Schatz-Collegium, „dass dem Schneider Müller zu Göttingen ein Haus abgebrannt sey, welches er sonnst mit 400 rthl., in diesem Jahre aber mit 800 rthl. assecuriren lassen. Da nun ohnedem in Göttingen ein Gerücht ginge, dass er das Feuer mit Fleis angelegt, so würde dieser Verdacht dadurch vermehrt“. Der neue Abt und Erste Landstand (Nachfolger Ebells) Christoph Chappuzeau wies jedoch eigenhändig die volle angezeigte Summe an. Von dem Brandstiftungsverdacht war nicht die Rede. Und die prompte Auszahlung ohne Prüfung des Falls geschah tatsächlich so, wie in der Verordnung vorgeschrieben. Der Verdacht wurde nicht weiter verfolgt.

Mit der Sozietät kam die Neuzeit

Während der ersten fünfzig Jahre der Brandkasse hat sich das Leben in Europa stark verändert, auch die Politik, auch die Denkweise. Es waren Veränderungen, die unter anderem 1789 zur Französischen Revolution führten. Die Vermutung liegt nahe, dass die Gründung der Brand-Assecurations-Sozietät diesen Prozess in ihrer Region noch beschleunigt hat. Peter Kaufhold, der die frühe Entwicklung der Sozietät untersucht hat, meint, diese Genossenschaft der Gleichen habe in ihren Reihen die Hoffnungen der Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ sehr früh verwirklicht – auch wenn das gar nicht beabsichtigt war. Wir haben schon gesehen, dass innerhalb dieser Sozietät die Genossen frei waren von der sonst üblichen Willkür und Heimlichkeit, rechtlich ganz gleichgestellt und untereinander brüderlich solidarisch – das musste auffallen und auf die politischen Verhältnisse zurückwirken. Berufen kann man sich dafür auf die These des Soziologen Max Weber, die besagt, der Beginn der Neuzeit sei durch drei Entwicklungen gekennzeichnet.

Die erste Tendenz ist die wachsende Gleichheit in rechtlicher und sozialer Hinsicht. Insofern war eine Sozietät tatsächlich modern, denn nach den Erfahrungen in einer Genossenschaft wurde für so manches Mitglied erkennbarer, wie ungerecht das Steuersystem war. Der Adel und die Kirche zahlten fast gar keine Steuern und nur einige Abgaben. Und wenn es Steuern gab, waren sie für Arm und Reich gleich hoch (das so genannte Kopfgeld oder Fixum) oder es wurde ausgerechnet das Brot, von dem auch die Armen lebten, besteuert, nicht aber Luxus. Nun kannten viele aus der Genossenschaft der Versicherten ein Beispiel für gerechtere Verhältnisse. In diesen Jahrzehnten erhob deshalb der Schatzdelegierte Friedrich Ludewig von Berlepsch die politische Forderung, die reicheren Untertanen sollten auch mehr Steuern zahlen als die ärmeren. Man wollte sich nicht mehr damit zufrieden geben, dass etwa ein Bauer mehr zu zahlen hatte als ein Rittergutsbesitzer, übersah dabei allerdings häufig, dass gerade auf den großen Gütern auch andere Abgaben als Steuern lagen, etwa für das Militär.

Die Brand-Assecurations-Societät ging sogar über die Gleichheit ihrer Genossen noch hinaus. Sie verzichtete, wie erwähnt, auf die Klassifizierung nach der Gefährdung der Häuser. Damit kam sie den ärmeren Sozietäts-Genossen entgegen. Mit anderen Worten, hier zahlten die Reichen ausnahmsweise einmal mehr als die Armen, fast ein Akt der Umschichtung. Dieser Ausgleich änderte sich erst, als die Brandkasse durch die Konkurrenz der Privatversicherungen gezwungen wurde, ebenfalls risikogerechte Tarife einzuführen. Das Entstehen der Neuzeit ist nach der These Max Webers zum anderen gekennzeichnet durch eine wachsende Rationalisierung. Peter Kaufhold meint, sie habe sich etwa gezeigt, als Ebell die persönlichen Privilegien des Unternehmers Grätzel missachtete und argumentierte, es gehe allein um die Gebäude, um die Sache, den abstrakten Hauswert.

Das dritte Kennzeichen der Neuzeit ist nach Max Weber ein Prozess der Säkularisierung (Verweltlichung). Auch er sei bei der Gründung der Brandkasse erkennbar, meint Peter Kaufhold, weil jede Versicherung „die Nächstenliebe geradezu verstaatlicht“, in diesem Fall, weil der Brandbettel abgeschafft war. Auch begann man nun, Blitzschlag und Feuersnot als Naturereignisse zu sehen. Der Gedanke, es könne sich um Strafen Gottes handeln, trat weit zurück, auch wenn es – vor allem in Süddeutschland – noch lange Zeit fromme Gegner der Feuerversicherung gab, die meinten, sich zu versichern heiÙe, Gott in den Arm zu fallen.

Die Landschaft im Strom der Veränderung

Indem sie diese Veränderungen mit auslöste oder zumindest verstärkte, hat sich auch die Landschaft (als die Mutter und Schöpferin der Brand-Sozietät) selbst verändert. Die Gedanken der französischen Revolution griffen auf die niedersächsischen Landschaften über, so gab es 1793 in Calenberg einen Aufstand gegen die Steuerverfassung. Mitglieder der Landschaft Lüneburg verlangten eine gründliche Reform der Landschaft, auch die Durchschaubarkeit ihrer Rechnungen (hier glaubt man besonders, das Vorbild der Brandkasse zu erkennen). Am deutlichsten trat mit solchen revolutionären Gedanken der schon genannte Calenberger Schatzdeputierte Freiherr von Berlepsch, genannt der „Calenberger Mirabeau“, in Erscheinung und forderte eine Reform des Ständewesens.

Die Landschaft entwickelte sich, so scheint es, in dieser Zeit von der Funktion, Teil eines absolutistischen Staates zu sein, zur Mutter einer Gemeinschaft der Gleichen. Die Tochter erstarkte und mit ihr die Genossenschaftsidee, während die Mutter an politischem Einfluss verlor – zusammen mit dem schwindenden Ständestaat. Für alle Zukunft wurde es anscheinend zum Lebensinhalt der Mutter, ihre moderne Tochter zu erhalten. Damit veränderte sich auch die Landschaft, man könnte sagen: von einem regionalen Machtzentrum zu einer Dienstleistung am Menschen.



Während die Calenberger Brandkasse anfangs mit dem Wappen ihrer Landschaft siegelte und das springende Pferd zeigte, ging dieses Symbol fünfzig Jahre später verloren, wie der Stempel (oben rechts) zeigt. Die „Bremen-Casse“ verwendete weiter das Wappen ihrer Landschaft.

Der Glanz verblasst

Die Brand-Assecurations-Societät bekam im Dezember 1802 eine neue Verfassung, die manche alte Bestimmung veränderte. Damit wurde zum ersten Mal seit der Gründung, also seit mehr als einem halben Jahrhundert, die Satzung modernisiert, was auch zeigt, wie lange sie sich bewährt hatte. Aber die neue Verfassung konnte wegen der Kriegswirren (Besetzung des Landes abwechselnd durch Franzosen und Preußen) erst in Kraft treten, als im Februar 1806 für kurze Zeit gerade keine Besatzungssoldaten im Land waren.

Die Landschaften hatten, obwohl sie immer noch Steuern eintreiben durften, die Hoheit über die Landeskasse so weit verloren, dass die Brand-Sozietät für Vorschüsse, die sie aus dieser Kasse nahm, Zinsen zahlen und sich überdies einen eigenen Reservefonds zulegen musste. Die Gründung dieses Fonds führte dazu, dass die jährlich ausgeschriebenen Beiträge der Societäts-Genossen nun gleichmäßiger ausfielen; das war ein Schritt hin zu festen Prämien. Ausgeschlossen wurde das Versichern von gefährlichen Gebäuden (Pulvermühlen und -magazine, Schmelz- und Glashütten oder Ziegelbrennöfen). Noch wagte man es nicht, höhere Prämien für gefährdete Wohngebäude zu nehmen, alle sollten dasselbe bezahlen.

Häuser mit Schindeldach durften allerdings nur unterversichert werden (zu Zweidrittel des wahren Wertes), damit wollte man zu große Verluste eindämmen. Wer sein eigenes Haus angezündet hatte, bekam von nun ab kein Geld mehr, allerdings sollten seine Gläubiger noch ausbezahlt werden. Trotz der Neuerungen stieg die Prämie weiter, bis auf das Doppelte der Anfangszeit, nämlich auf zwei Promille. Als das Land von der Franzosenherrschaft 1813 befreit war, hat die hannoversche Regierung für gut fünf Jahre die Brandkasse selbst verwaltet (bis Januar 1819) mit der Begründung, die Landschaft sei noch nicht wieder zusammengetreten.

Und nachher wurde auch in Hannover wahr gemacht, was die Schlussakte des Wiener Kongresses 1820 bestimmt hatte: Den Landständen kam von jetzt an kein Teil der Staatsgewalt zu, sondern nur eine Mitwirkung bei der Ausübung bestimmter Rechte. Das Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Richterstellen war ihnen in hannoverschen Landen geblieben, die Steuerhoheit hatten sie verloren. Nun war die Brandkasse die wichtigste Aufgabe der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, ihr „engerer Ausschuss“ leitete die Geschäfte.

In den Bergbaustädten des Harzes brannte es besonders oft und verheerend. Den großen Brand in St. Andreasberg vom 8. Oktober 1796 hat ein Augenzeuge beschrieben und gezeichnet.



Eine Reaktion auf die Privaten

Als im September 1827 eine „erneuerte Verordnung“ in Kraft trat, wurden zum ersten Mal die Gebäude nach ihrer Feuergefährlichkeit unterschieden. Für Häuser, die mit Schindeln, Stroh, Rohr, Heide oder Plaggen gedeckt waren, gilt nun der anderthalbfache Beitrag, ebenso für Häuser, deren Dächer man ganz oder teilweise mit Strohdocken unterlegt hatte (das ist eine Wärme-Isolierung aus Stroh, angebracht unterhalb der Dachpfannen). Den alten Mitgliedern wurde eine Frist von fünf Jahren gelassen, ihre Dächer zu ändern.

Viele der neuen Bestimmungen sind provoziert durch die privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften, die seit dem Ende der Franzosenzeit in Deutschland ihre Policen anboten. Auch die Differenzierung nach der Gefährdung der Gebäude folgt diesem Vorbild. Zugleich ist vieles an den neuen Bestimmungen diktiert von der Sorge um die eigenen zu hohen Beiträge und von der Furcht vor betrügerischer Brandstiftung nach einer Überversicherung. Diese Sorge wurde durch die private Konkurrenz noch verschärft, denn nun kam es vor, dass sich ein Hausbesitzer, bevor er zündelte, doppelt versichert hatte, genossenschaftlich und privat.

Diese Gefahr hielt man für so groß, dass öffentlich eine hohe Belohnung für jeden „Denuncianten“ ausgelobt wurde, der eine solche Doppelversicherung anzeigte.

Wie alle Brandkassen im Lande hatte auch die Calenberger vom Staat die Aufgabe übertragen bekommen, das Löschwesen, vor allem in den Dörfern, zu verbessern. Zu diesem Zweck regelt die Verordnung neu, wie die freiwilligen Feuerwehren, die als Erste am Brandort waren, belohnt und wie ihre Aufwendungen erstattet werden sollen.

Über diese Fragen entspann sich im Sommer 1827, kurz vor Inkrafttreten der Verordnung, noch ein Briefwechsel auf höchster Ebene zwischen Hannover und London, wobei von London aus der Staatsminister Graf Münster höchstselbst die Einzelheiten festlegte, etwa bei der Formulierung, ob einem Bauern und freiwilligen Feuerwehrmann sein Pferd nur ersetzt werden soll, wenn es „während“ des Einsatzes kreppt, oder auch, wenn es erst später „infolge der Spritzenfuhr“ eingeht. Der Briefwechsel scheint zu illustrieren, wie sehr die Brandkasse jetzt zu einem Teil der Staatsverwaltung geworden war und in juristischem Geist geführt wurde.

Zur gleichen Zeit verlangte Graf Münster von der Landschaft, weiterhin sollten alle ihre Mitarbeiter kostenlos für die Brandkasse arbeiten, selbst diejenigen, die nebenbei als Schätzer tätig werden. Damit verkannte man in London die Lage einer Einrichtung, die längst keine eigene Finanzhoheit mehr hatte.

Eine Neuerung wird abgelehnt

Die aufkommenden privaten Feuerversicherungsgesellschaften wurden zu einer Konkurrenz, aber die Brandkasse reagierte nicht immer darauf. Günstige Policen boten vor allem englische Gesellschaften an. Es gab auch deutsche Gesellschaften, etwa seit 1812 in Berlin oder die Gothaer Feuerversicherungsbank von 1821. Ihr Erfolg beruhte nicht zuletzt darauf, dass sie auch Mobilien versicherten, also die bewegliche Habe (Handelsware, Möbel, Werkzeug etc). Vor allem Kaufleute hatten den Wunsch gehabt, mehr als nur ihre Gebäude versichern zu können. Das Geschäft der Privaten blühte so sehr, dass sie im Januar 1828 einer staatlichen Regelung unterworfen wurden, die einer Überversicherung und damit dem Anreiz zur Brandstiftung wehren sollte.

Aber die Regierung beschränkte sich nicht nur auf dieses Zurückdämmen. Zugleich empfahl sie ihren Brandkassen, das Beispiel zu folgen und ebenfalls Mobilienversicherungen anzubieten. Das Geld sollte im Lande bleiben, und man wollte verhindern, dass noch mehr Landeskinde mit ihrer Gebäudeversicherung zu den Privaten schwanken, nur weil bei den einheimischen Brandkassen „die Versicherung des Mobiliars nicht zu erhalten steht“. Deutlicher konnte man kaum sagen, worum es ging. Doch die Calenberger Landschaft lehnte den Vorschlag als bedenklich und unzulässig ab. Sie wollte den Anstaltszweck nicht erweitern, weil dann „sämtlichen Theilnehmern der Austritt hätte freigestellt werden müssen“. Auch die Errichtung einer selbstständigen Mobilienversicherungsanstalt unter Leitung und Verwaltung der Landschaft wurde als aussichtslos nicht weiter verfolgt. Damit war eine erhebliche Chance zur Modernisierung und zum weiteren Markterfolg ausgeschlagen. Wieder glaubt man zu spüren, wie juristische Argumente und ängstliches Beharren die Entscheidungen beeinflussten.

Der Harz sollte ausgeschlossen werden

Die Brände waren im Oberharz immer schon besonders schlimm gewesen, weil man dort viel mit Holz baute und auch die Dächer mit Schindeln deckte. Schon in den Jahren 1820 und 1823 hatte die Sozietät wegen der ständigen Großbrände erwogen, den Oberharz ganz auszuschließen. Die Regierung suchte der Gefahr damals abzuwehren, indem sie neue Bauvorschriften erließ, die aber nicht immer befolgt wurden. Im September 1844 war ein Drittel der Stadt Clausthal abgebrannt, die Entschädigung betrug 320 000 Reichstaler. Das belastete in einer Zeit allgemeiner Armut die Sozietätsgenossen mit fast unbezahlbaren Beiträgen. Die Stände verlangten nun „den völligen Ausschluss des Oberharzes“, weil er eine Einnahme, die die Schäden deckte, noch „nie erwarten ließ“. Doch die Regierung erlaubte den Ausschluss nicht. Stattdessen verfiel die Brandkasse nun auf den Ausweg, für viele Gebäude die Unterversicherung vorzuschreiben (wie bislang nur für schindelgedeckte Häuser), aber diese wenig sinnvolle Vorschrift rief großen Unmut hervor und musste fallengelassen werden. Endlich einigten sich die Harzer, die Regierung und die Brandkasse im Jahre 1848 darauf, dass es künftig das Zweieinhalbfache des normalen Satzes kosten sollte, die am meisten gefährdeten Häuser

versichern zu lassen. Wer auch nur eine hölzerne Dachrinne hatte, kam schon in diese höchste Prämienklasse. Doch schon in den Jahren 1854 und 1855 brannte es in Clausthal wieder so verheerend, dass der Versicherungsgemeinschaft die Lasten nicht mehr zugemutet werden konnten. Inzwischen nämlich hatte sich der Wettbewerb mit den privaten Gesellschaften verschärft, eine Erhöhung der Prämien drohte weitere Mitglieder zu vertreiben. Zum 1. Juli 1858 kündigte die Brandkasse in ihrer Not alle Verträge im Oberharz, verschob den Termin allerdings auf Bitten der Regierung um zwei Jahre. Es gab im Harz eine „hochgradige Aufregung“ (so Oberinspektor Ernst du Bois, der Hauschronist der Brandkasse von 1901), noch einmal wurde der Termin verschoben, damit die Betroffenen private Versicherungsverträge abschließen könnten, sie wurden dort jedoch meist abgewiesen. Ein neues Gesetz aus dem Jahre 1862, auf das wir noch ausführlich zurückkommen, brachte dann auch auf dem Oberharz eine Regelung, die alle Seiten zufrieden stellte. Mit diesen Schilderungen sind wir jedoch schon in die Krisenjahre der Brandkasse vorgezogen, obwohl es nicht der Oberharz war, der diese Krise ausgelöst hat.



Die Brandkasse verlor im Jahre 1846 ihre Räume im prächtigen Landschaftlichen Haus und bezog ein bescheidenes Domizil im Papenstieg. Dort erlebten die wenigen Mitarbeiter ihre schwersten Jahre und hatten zeitweise den Untergang der Anstalt vor Augen.

Bedrohliche neue Freiheiten

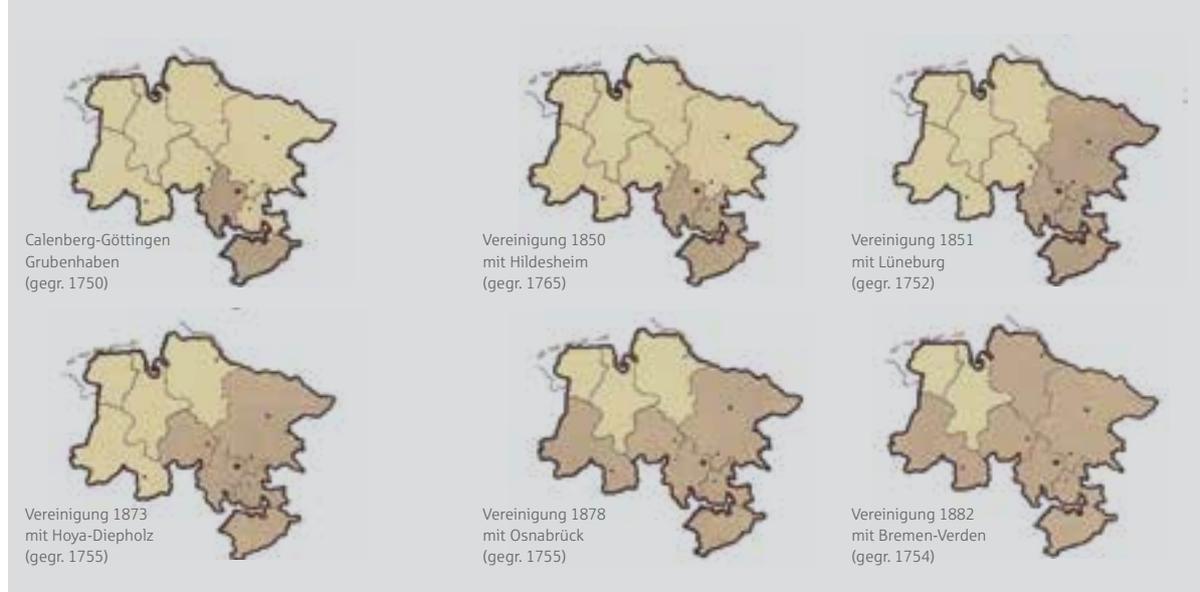
Das Revolutionsjahr 1848 brachte den Ruf nach Gewerbefreiheit, und ausgerechnet im konservativen Preußen und im Königreich Hannover wurde er erhört, während die süddeutschen Länder, in denen die Revolution so viel mehr Begeisterung auslöste, die Zwangsversicherung gegen Feuer noch mehr als hundert Jahre beibehielten. Der Beitrittszwang wurde im Königreich Hannover aufgehoben, alle, auch die Bauern, wurden nun zu freien Kunden. Die landschaftlichen Kassen fühlten sich aber auf diese Öffnung des Marktes durchaus vorbereitet. Ein Gesetz vom Mai 1847 hatte die bessere Klassifizierung nach der Feuergefährlichkeit der Betriebe geregelt,

auch gab es eine Ermäßigung von 25 Prozent für ganz massive Häuser. Damit die Finanzierung noch solider wurde, schrieb ein Gesetz vom Mai 1849 erneut einen Reservefonds vor, für den jedes Mitglied etwas einzahlen musste. Auch hatte die Calenberger Gründung schließlich, nach dem weisen Entschluss des Abtes Ebell, seit hundert Jahren in den Städten die Freiheit geübt und bislang den Wettbewerb, den die privaten Gesellschaften seit dreißig Jahren führten, einigermaßen gut bestanden, obwohl vor allem solide gebaute, frei stehende Häuser stark umworben waren. Die Regierung in Hannover setzte die Liberalisierung des Marktes schnell durch.

Der Beitrittszwang fiel in Lüneburg im Dezember 1848, in den Grafschaften Hoya und Diepholz im Januar 1850, in Bremen und Verden im Mai 1850 und in Calenberg und Hildesheim im Juli 1850. Bald gerieten die landschaftlichen Kassen in eine Krise. Dafür sind mehrere Gründe zu nennen. Erstens hatte es viele Brände gegeben, nicht nur auf dem Oberharz und nicht nur bei der Calenberger Kasse, so dass die Beiträge allgemein recht hoch waren. Zweitens hatten die Brandkassen einen Tarif, der immer noch zu wenig differenziert war, so dass sie den Besitzern von wenig gefährdeten Häusern nicht sehr entgegenkommen konnten und die Eigentümer von leicht gebauten Häusern (außer auf dem Oberharz) nicht voll am höheren Risiko beteiligt waren.

Drittens konnten die Kassen keine Mobilien-Versicherung anbieten und verloren dadurch oft genug auch die Gebäudeversicherung. Viertens hatten die öffentlich-rechtlichen Kassen weiterhin jeden Versicherungswunsch, der ihnen angetragen wurde, anzunehmen, was als besondere Last empfunden wurde. Dieser Annahmewang, verbunden mit einem starren Tarif, führte dazu, dass die schlechten Risiken sich bei den landschaftlichen Kassen sammelten. Fünftens hatten die Brandkassen bislang keinen Außendienst, der Kunde war bei ihnen noch ein Untertan, der für alles „aufs Amt“ gehen und sich einen Antrag abholen musste, während die Konkurrenz über ein „Heer geschäftseifriger Agenten“ (Ernst du Bois) verfügte, die die Hauseigentümer daheim aufsuchten.

In den Jahren zwischen 1850 und 1882 schlossen sich sechs Brandkassen in zwei Schüben zusammen, wie auf diesen Karten dargestellt. Zuerst kamen zur Calenberger Kasse Hildesheim und Lüneburg hinzu, dann dauerte es 22 Jahre, bis es mit Hoya-Diepholz zur nächsten Vereinigung kam.



Diese Form der Kundennähe empfanden die Mitarbeiter der Brandkasse noch lange Zeit als einen „aufdringlichen hausiermäßigen Geschäftsbetrieb“ – so abfällig jedenfalls drückte sich Oberinspektor Ernst du Bois, der Hauschronist der Brandkasse, noch 1901 aus. Die Folge all dieser Nachteile im Wettbewerb war, dass viele Kunden weggingen. Die Versicherungssumme der Calenberger Kasse sank dramatisch, zwischen 1853 und 1857 um ein Drittel.

Die Vereinigung beginnt

Gemeinsam ist man stark, oder erhofft es wenigstens. Die Hildesheimer Brandkasse sollte sich daher auf Wunsch der dortigen Stände schon 1834 mit der Calenberger in Hannover vereinigen, doch diese größte Kasse im Lande wollte das nicht. Es musste erst die Regierung eingreifen, bis es 1849 zu einer Verständigung und am 1. Juli 1850 zum Zusammenschluss kam, übrigens an demselben Tag, an dem in beiden Gebieten auch die Gewerbefreiheit eingeführt wurde. Aber die Kasse in Hildesheim war nicht wirklich eine Verstärkung, denn sie war schwer mitgenommen durch die zahlreichen Brände, die sie hatte verkraften müssen.

Weil ihre Beiträge deswegen hatten steigen müssen, waren viele Mitglieder abgewandert. Auch wenn der Zusammenschluss also noch keine Stärkung brachte und keine wirtschaftliche Größe erreicht wurde, so war die Risikoverteilung doch etwas besser geworden. Ein Jahr später, im Juli 1851 kam die Brandkasse des Fürstentums Lüneburg hinzu, auch sie war nach großen Schadenfällen schwer belastet, der Anschluss an Calenberg, wie es hieß, eine unabdingbare Notwendigkeit. Nach diesen beiden Zusammenschlüssen lautete der Firmennamen nun „Vereinigte landschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft“, er wurde elf Jahre später, 1862, verkürzt zu „Vereinigte Landschaftliche Brandkasse“.

Bald jedoch ist die Einheit zwischen Calenberg und Lüneburg derart erschüttert worden, dass eine erneute Trennung der beiden Brandkassen unvermeidlich schien. Man stritt sich um die Rücklagen, die die Lüneburger Kasse einst gebildet, aber vor der Vereinigung schnell abgezogen und der eigenen Landschaft überschrieben hatte. Die Calenberger, die bei der Vereinigung wohl schlecht verhandelt hatten, verlangten nun, diese Rücklagen (es ging um 23 300 Taler) seien nachträglich einzuzahlen. Das lehnte die Lüneburgische Landschaft am 29. Juni 1865 mit der Begründung ab, dass sie bei der Vereinigung im Jahre 1851 keine derartigen Verpflichtungen übernommen habe.

Bei der hannoverschen Regierung bekamen die Lüneburger Recht, nach 1866 auch von der neuen preußischen Regierung. Der Streit schwelte weiter. Im Jahre 1870 verlangte die Lüneburger Landschaft, die Brandkassen sollten sich wieder trennen, wobei die Lüneburger den Spieß herumdrehten und jetzt ihren Anteil am Reservefonds der Vereinigten Brandkasse forderten. Nach langen Verhandlungen einigte man sich darauf, doch zusammenzubleiben. Die Lüneburger konnten ihren alten Brandkassen-Fonds als Landschaft weiterhin behalten, und die Calenberger Landschaft im Gegenzug ihren alten Reservefonds, der vor der Vereinigung bestanden hatte, ebenfalls aus der Kasse abziehen und einstreichen.

Es steht alles auf der Kippe

Die oben schon genannten fünf Benachteiligungen im Wettbewerb zogen die Vereinigte Kasse weiterhin hinab, es stand ernst um sie. Der Zusammenschluss mit Hildesheim und Lüneburg hatte eher neue Lasten gebracht. Es gab „berechtigzte Zweifel, ob die öffentliche Anstalt dem Wettbewerb werde widerstehen können“ (so urteilte später du Bois). Die schlimmsten Jahre von Niedergang und Gefährdung waren die von 1853 bis 1857.

Doch während die Versicherungssumme bedrohlich sank, begannen 1853 auch die Reformbestrebungen. Nötig war eine „gänzliche Umgestaltung“, vor allem mussten viel differenziertere Tarife (nach der Gefährdung durch Feuer gestaffelt) eingeführt werden. Doch es stand schon so schlimm, dass die Vereinigte Brandkasse zu einem verzweifelten Mittel greifen wollte. Den völligen „Verfall der Anstalt“ vor Augen, schlug man der Regierung vor, sie solle den früheren Beitrittszwang, und zwar jetzt ausnahmslos für alle Gebäudeeigentümer, wieder einführen. Das hätte also eine wesentliche Verschärfung gegenüber der Zeit vor 1850 gebracht, weil zum ersten Mal auch die Städter zum Beitritt verpflichtet gewesen wären. Im April 1853 lehnte die Regierung ab.

Die „Vereinigte landschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft“ wollte nun stattdessen wenigstens die Verpflichtung loswerden, alle Gebäude auf Verlangen aufzunehmen. Man wollte ablehnen dürfen, wo ungewöhnlich große Brandschäden zu erwarten waren, und argumentierte: In geschlossenen Ortschaften könnten viele benachbarte Häuser auf einmal abbrennen; und wenn sie alle bei derselben Anstalt versichert wären, sei der Schaden kaum zu bewältigen, daher müsse man „concentrirte Objecte“ vermeiden dürfen. Die Regierung widersprach auch diesem Wunsch – diesmal sogar noch heftiger.

Zwei Jahre später, im November 1855, war jedoch auch die Regierung geneigt, im Beitrittszwang die einzige Rettung zu sehen, so verzweifelt war die Lage. Selbst eine private Versicherungsgesellschaft war für den Beitrittszwang. Trotz dieser Schützenhilfe und gegen die Absicht der Regierung in Hannover kam das Nein, und zwar vom hannoverschen König selbst. Er persönlich entschied, dass die beantragte Einführung des Beitrittszwangs nicht statthaft sei. Noch immer stand man am Abgrund. Zeitgenossen berichten aus der Zeit um 1856 von bleibenden Zweifeln, ob die öffentliche Anstalt in ihrer bisherigen Einrichtung auf die Dauer die Konkurrenz der Privatgesellschaften aushalten werde.

Hilfe konnte, da waren sich alle einig, nur von einem neuen Tarif kommen, der die Privaten mit ihren eigenen Mitteln schlagen sollte. Im Dezember 1857 war er ausgearbeitet. Endlich im März 1861 entschloss man sich, „den Versuch einer Umgestaltung der Anstalt“ zu wagen. Unter dem Datum 1. Juni 1862 gab es ein neues Grundgesetz, das am 1. Juli 1864 in Kraft trat.

Allgemein war allein von diesem neuen, höchst differenzierten Tarif die Wende zum Besseren erwartet worden – doch sie setzte schon gut sechs Jahre früher ein. Vom Geschäftsjahr 1857/58 an stieg langsam wieder die Versicherungssumme, in fünf Jahren von 64 auf 76 Millionen Taler. Nach 1865, als sich der neue Tarif auszuwirken begann, gab es allerdings eine noch raschere Steigerung. Nur einmal – das war 1866, im Jahr des Krieges und politischen Umbruchs – zeigte sich noch ein Rückschlag, aber mit weiteren Tarifkorrekturen glich man ihn bald aus, und dann ging es stetig aufwärts. Im Jahre 1872 betrug das Versicherungskapital schon über 100 Millionen Taler.

Wie sah das Wundermittel aus?

Die privaten Prämientarife, die auf großer Erfahrung beruhten, und „sich als nachhaltig auskömmlich erwiesen hatten“ (du Bois), waren nun auch den Verträgen der Brandkasse zugrunde gelegt worden. Diese Übernahme wurde später auch so umschrieben: Die „erprobten Tarife“ und die „langjährigen Erfahrungen“ der Privaten hätten „bei der Schaffung der neuen Brandkassentarife hinreichend Berücksichtigung gefunden“. Die Gebäude waren zunächst einmal nach der Bauart in zehn Klassen eingeteilt worden, dann unterschied man weiter nach der Art der Nutzung (noch einmal zwanzig Klassen). Weiter differenziert wurde durch Zuschläge, etwa wegen gefahrerhöhender Nachbarschaft oder schlechter Versorgung mit Löschwasser. Einigen Regionen, in denen es oft gebrannt hatte, legte man weitere Zuschläge auf.

Das ergab eine unglaublich fein ausgetüftelte Differenzierung mit dem Erfolg: Jeder Kunde zahlte nur noch die seinem Risiko angemessene Prämie. Bei solcher Differenzierung war an „Umlagen“ nicht mehr zu denken, daher wurden seit 1864 auch nur noch feste Prämien erhoben. Der alte Genossenschaftsgedanke verblasste fast ganz, die Teilnehmer standen nicht mehr sichtbar für einander ein. Das Risiko war ganz allein auf die Anstalt übergegangen, sie musste sehen, wie sie mit ihrem Geld die Schäden ausgleichen konnte. Der einzelne Versicherungsnehmer war nicht mehr von den Schwankungen im Schadensverlauf abhängig, sondern konnte mit festen Beiträgen rechnen. Die neuen Tarife erwiesen sich als richtig. In den fast vierzig Jahren zwischen 1862 und 1901 erlaubten sie sogar Rücklagen, bald auch die Erstattung von Beiträgen. Ja, es wurde zurückgezahlt, in diesem Sinne war die Brandkasse weiterhin eine Genossenschaft. Gewinn wollte und durfte sie nicht machen.

Erfolg verwandelt

Diese wundersame Wende von 1857, die sich schon vor der Rettungstat von 1862 oder 1864 ereignete, ist von den Chronisten der Brandkasse nicht gedeutet worden. Schon die Zeitgenossen waren offenbar der Meinung, der Aufstieg sei nur dem neuen Tarif zu verdanken. Wenn wir uns dieser Ansicht anschließen, müssen wir sagen: Die öffentlich-rechtliche Brandkasse hat überlebt, weil sie der privaten Konkurrenz in den wichtigsten Bestimmungen bis ins Einzelne gefolgt ist. In gewisser Weise war man also privat geworden. Auch mussten die Beiträge jetzt im Voraus bezahlt werden. Der Annahmezwang und eine gewisse Unterstützung durch den Staat (dessen Ämter als Agenturen wirkten) markierten allein den Unterschied zu den Privaten. Die Bestimmungen unterschieden sich nur in Kleinigkeiten, so gewährte die Brandkasse ihren Kunden das Recht auf jährliche Kündigung, dafür schrieb sie aber auch vor, dass die Entschädigung zum Wiederaufbau zu verwenden sei. Später ließ man diese Vorschrift fallen, um der privaten Konkurrenz keinen Vorwand zum Abwerben zu geben.

Verloren ging, was eine genossenschaftliche Brandkasse bis dahin gekennzeichnet hatte, nämlich dass alle gleich behandelt wurden, weil es nur einen Tarif gab. Dadurch waren die Reichen mit für die Armen eingetreten, doch diese Solidarität hatte nun aufgegeben werden müssen zugunsten einer neuen, mehr logischen Gerechtigkeit, die besagt, dass ungleiche Risiken auch ungleich behandelt werden sollten. Der Markt verlangte es so.

Die Gleichheit unter Genossen, die einen deutlichen Modernisierungsschub gebracht hatte – weg vom Privilegien- und Ständestaat – , wird nun ein Opfer des Kapitalismus, der die vorgegebenen Unterschiede zwischen Arm und Reich nicht ausgleicht, sondern verstärkt. In diesem Sinne brachte die Brandkasse ihre Tarifkorrekturen an: Die besseren Häuser wurden günstiger versichert, die ärmeren teurer. Das war das Prinzip der privaten Wettbewerber gewesen, es war zum Heilmittel in höchster Not erwählt worden, und es hat geholfen.

Noch mehr angelehnt an den Staat

Die Brandkasse wurde in diesen Jahren nicht nur halbwegs privat, sie wurde mit dem Gesetz von 1864 auch mehr staatlich als je zuvor. Das war nötig geworden, weil die Landschaft und die Stände kaum mehr eine eigene Organisation hatten. Der Tenor des Gesetzes lautete daher: „Die Landesbehörden bleiben zur Mitwirkung von Amts wegen verpflichtet.“ Der Staat fungierte als Versicherungsagentur: Die Stadtverwaltungen und die Ämter auf dem Lande (später die Landratsämter) vermittelten gegen Gebühren Aufnahme-Anträge und nahmen angezeigte Veränderungen entgegen, sie führten das Nebenkataster und ermittelten die Brandursachen, schätzten den Schaden und überwachten die Auszahlung der Entschädigung. Nach wie vor wurde die Kassen- und Rechnungsführung der Anstalt durch eine Regierungskasse (die Hannoversche Generalkasse) mit erledigt. Das galt sogar bis 1914, dann erst hat die Anstalt die Verwaltung ihrer Gelder selbst übernommen. In der Anfangszeit war das anders gewesen: Bis ins Jahr 1820 zog die Landschaft durch ihre eigenen „Schatz-Bedienten“ die Beiträge ein, danach taten das staatliche Steuer-Heber, ab 1862 sogar genau die Beamten, die auch für die Gebäudesteuer zuständig waren.

Diesen Organen des Staates, die zugleich die Versicherungs-Beiträge einsammelten, konnte es nicht entgehen, ob jemand zu wenig Gebäude-Steuern zahlte oder zu hoch versichert war. Erst seit 1895 traten eigene Versicherungs-Kommissäre auf, die auch die Beiträge einsammelten.

Schwierige Selbstfindung

Die Brandkasse hatte ihre Krise überlebt und sah einem glänzenden Wiederaufstieg entgegen, aber sie hatte ihren eigenen Charakter noch nicht ganz wiedergefunden. Sie war, wie wir gesehen haben, in ihrem Verhalten den privaten Konkurrenten fast vollständig angeglichen, in ihren Strukturen weitgehend vom Staat abhängig. Der politische Einfluss aller Landschaften war auch im Königreich Hannover verringert worden, die Calenberger Landschaft hatte im Jahre 1845 ihr prachtvolles Palais, das Landschaftliche Haus, an die Gesamtheit der Stände des Königreichs verkauft, weshalb das Gebäude nun, bis es 1881 abgebrochen wurde, Ständehaus hieß. Die Brandkasse zog aus und mietete sich 1846 ein eigenes Domizil, es war ein Haus im Papenstieg.

Eine weitere Abgrenzung der Kasse von der Landschaft bestimmte das Gesetz von 1864: Sie war nun eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“, geleitet von einem Direktorium. Inzwischen hatte man 1868 (als sich die wirtschaftliche Gesundung abzeichnete) ein großes Haus auf einem Grundstück der Mutter in der Landschaftsstraße errichtet und beschäftigte immerhin schon 15 Mitarbeiter. Die Landschaft selbst residierte jetzt weniger vornehm und hatte weniger Bedienstete. Zugleich wurde die Brandkasse, die hundert Jahre lang eine wohlthätige öffentliche Einrichtung gewesen war, allmählich zu einer „Firma“, zu keiner ganz gewöhnlichen allerdings – und zu einer durchaus erfolgreichen. Nach zwanzig weiteren Jahren hatte sich die Zahl ihrer Mitarbeiter schon mehr als verdreifacht. Sie fühlte sich aber weiterhin „als Wohlfahrts- und Schutzanstalt für die Eingesessenen ihres Gebiets“ (so sagt es du Bois noch im Jahre 1901) und sah sich der Fürsorge gerade für die ärmere Bevölkerung verpflichtet, was sich in ihrer „Annahmepflicht“ ausdrückte.

Zu ihren weiteren Diensten an der Gemeinschaft zählte die Brandkasse ihre erheblichen Investitionen in den Feuer-schutz, nicht zuletzt auf dem Lande. Regelmäßig wurden auch Prämien für denjenigen ausgelobt, der einen Brandstifter überführte.

Das Sachsenross springt für die Firma

Eine gewisse Staatsnähe hätte man auch aus dem neuen Symbol der Brandkasse herauslesen können, dem weißen Ross auf rotem Grund, das seit Mitte der sechziger Jahre – Genaueres ist nicht bekannt – die Schilder zierte, die an den versicherten Häusern angebracht werden sollten. Andere Versicherungen hatten solche glänzenden Markenzeichen eingeführt, die Brandkasse musste mithalten und wählte das springende Pferd. Es war seit zweihundert Jahren das inoffizielle Symbol des Landes Hannover und prangte auf Silbermünzen, Kriegsfahnen, Uniformknöpfen und Dienstsiegeln, nur das eigentliche Wappentier war es nicht. Erst die preußischen Sieger gestanden ihrer „Provinz Hannover“ das populäre Ross als Wappen zu, endgültig im Jahre 1881.

Die „Vereinigte Landschaftliche Brandkasse“ errichtete, als es wieder aufwärts ging, dieses ansehnliche Gebäude im Jahre 1868 auf einem Grundstück der Calenberger Landschaft. Die Tochter war inzwischen weit größer als ihre Mutter. Hier in der Landschaftsstraße 2 arbeiteten zunächst 15, später 55 Mitarbeiter.



Die Brandkasse hat sich also mit dem weißen Pferd auf rotem Grund schon früher geschmückt, als es das Land offiziell tat. Sie wählte das Symbol auch nicht, um Staatsnähe zu zeigen, sondern weil sie in einer alten Tradition stand. Die Calenberger Landschaft führte das Pferd nämlich schon lange als ihr Zeichen, und daher wurden früh Verträge der Brandkasse mit dem springenden Pferd gesiegelt. Der älteste Beleg dafür stammt aus dem Jahre 1753. Die Calenberger Kasse hat also seit ihrem Beginn – auch wenn der Zwang zum Firmensymbol erst mit den Schildern aufkam – im Zeichen des springenden Pferdes gestanden.

Endlich mobil!

Die privaten Feuerversicherer boten, wie erwähnt, die Mobil-Versicherung an und machten damit der Brandkasse erhebliche Konkurrenz. Wer seine Möbel versichern lassen wollte, musste einen Privatagenten rufen, der dann oft genug, nachdem er über die scheinbar so unbewegliche Anstalt hergezogen war, auch noch das Haus mit versicherte. Schon die Gründer der Brandkasse hatten den Plan einer Mobilversicherung verworfen, dann glaubte der „Engere Ausschuss“ 1828, die Sache mit juristischen Bedenken ablehnen zu müssen.

Doch 1866 waren die Pläne neu gereift und wurden im Sommer 1871, wohl auch begünstigt durch die beginnenden Gründerjahre, in die Tat umgesetzt. Es war weit mehr als bloß die erste Erweiterung der Versicherungssparten.

Bei diesem Geschäft blieb zum ersten Mal der Staat ganz draußen, mit dieser neuen Tätigkeit sollte kein staatliches Amt mehr befasst sein, die Brandkasse stellte dafür eigene Außendienstmitarbeiter, so genannte „Brandkommissare“ ein. Das war, so muss man wohl rückblickend urteilen, der entscheidende Durchbruch zum Wettbewerbsunternehmen.

Auch als die neue Versicherungstätigkeit innerhalb der Landschaften in die bestehende Satzung eingefügt werden musste, verzichtete man auf staatliche Absicherung. Nicht einmal die Landtage der beteiligten Landschaften Hildesheim und Lüneburg wurden noch befragt, man wollte endlich beweglich agieren können. Deshalb übernahm die Vereinigte Brandkasse für dieses neue Geschäft auch die Regelung, dass die Prämien halbjährlich im Voraus zu zahlen waren. Der Lohn der Mühe blieb nicht aus, die neue Sparte wuchs schnell.



Etwa um 1865 wurde es üblich, dass Brandversicherungen sich farbige Blechschilder anfertigen ließen, um sie an den versicherten Häusern anzubringen. Wann die Vereinigte Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dieser Sitte begann, ist ungewiss. Das hier abgebildete Schild ist das älteste, das man kennt.

Zusammenschluss – zweiter Teil

Drei weitere Schwester-Anstalten schlossen sich an, zwei davon waren allerdings in keiner guten Verfassung, aber nun war die Vereinigte Brandkasse so stabil (der Reservefonds betrug 800.0000 Reichstaler), dass sich diese Erweiterung nur als Verstärkung auswirkte. Im Januar 1873 kam zunächst die Brandversicherungsgesellschaft für die Grafschaften Hoya und Diepholz dazu. Sie hatte wegen großer Brände (1869 und 1870) die Beiträge so steigern müssen, dass ein Drittel der Mitglieder ausgetreten war.

Die Kasse drohte der privaten Konkurrenz zu erliegen. Ganz anders, nämlich sehr gut, stand die Gebäude-Brandversicherungsanstalt für den Regierungsbezirk Osnabrück da, als sie sich 1878 anschloss. Kein Wunder, denn in ihrem Gebiet hatte bis dahin die Zwangsmitgliedschaft bestanden, die zuvor noch schnell abgeschafft wurde (1877). Im gleichen Jahr war eine weitere Änderung fällig: Da die Osnabrücker Kasse von Anfang an staatlich gewesen war, musste sie erst einmal in die Obhut der Osnabrücker Landstände gegeben werden, bevor sie sich der Vereinigten Brandkasse anschließen konnte.

Eine beträchtliche Vergrößerung des Gebietes ergab (keine vier Jahre später) der Anschluss der Bremen- und Verdenschen Brandkasse im Januar 1882. Aber es ging ihr sehr schlecht. Die Rücklage, die 1876 noch ausgereicht hatte, war durch ungewöhnlich umfangreiche Brände in wenigen Jahren aufgezehrt worden. Im Jahr 1881 hatte die Kasse eine Schuldenlast von über einer Million Mark. Offenkundig war sie nicht groß genug, und man konnte nicht darauf rechnen, dass sie der privaten Konkurrenz widerstehen werde.

Bevor sie der Vereinigten beitreten durfte, mussten ihre Mitglieder noch die Schulden abtragen. In diesem Punkt hatte man offenbar aus dem Streit um den Lüneburger Reservefonds gelernt und wollte rechtzeitig die Verhältnisse geklärt wissen.

Als sich 1882 die sechste und letzte Kasse der „Vereinigten“ angeschlossen hatte (es war die Bremen- und Verdensche), feierte man das, dem Geschmack der Zeit entsprechend, mit Briefverschluss-Marken. Sie zeigen die Wappen der sechs Brandkassen (die neu hinzugekommene hatte ein Doppelwappen, es steht unten). Die Calenbergische Kasse, jetzt das Mutterunternehmen, prunkt mit einem deutlich größeren Wappen.



Zu wahrer Größe gewachsen

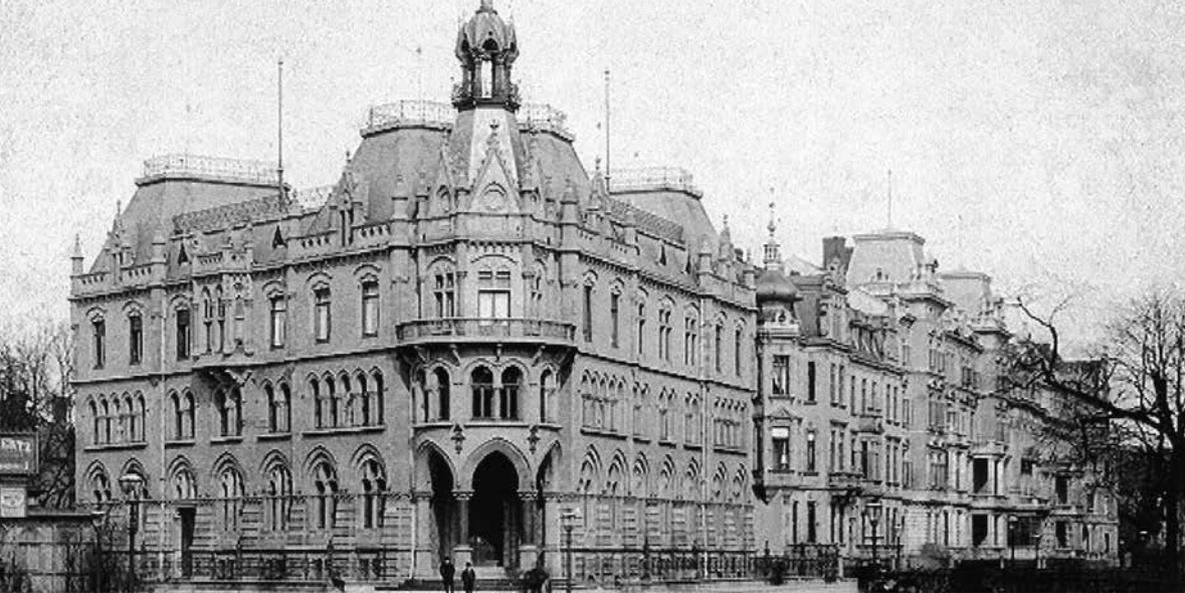
Die Vereinigte Brandkasse errang immer neue Erfolge. Gewachsen war sie nicht nur durch die Erweiterung des Gebietes, auch der alte Bestand der Calenberger Brandkasse hatte sich in zwanzig Jahren fast verdreifacht. Die Vereinigte erstreckte sich nun über die ganze Provinz Hannover, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich. Jedoch war das Wachstum durch die Erweiterungen des Gebietes nicht so groß, wie es auf dem Papier geschienen hatte, denn nicht alle Versicherten aus den neu beigetretenen Gebieten waren mitgegangen zur Vereinigten.

Allein in Osnabrück, wo ja Zwangsversicherung geherrscht hatte und viele Hausbesitzer mit den Bedingungen nicht einverstanden gewesen waren, gingen im ersten Jahr nach dem Zusammenschluss 27 Millionen Mark Versicherungssumme an die privaten Gesellschaften verloren. Doch diese Abwanderung des Publikums zu den Privaten – eine Tendenz, die es seit sechzig Jahren gab – ist nun, nach dem letzten Beitritt im Jahre 1882, anscheinend für immer gebrochen. Gerade in diesem und dem nächsten Jahr kamen nicht nur ungewöhnlich viele neue Kunden mit Neubauten hinzu, es traten auch von den Privaten Tausende mit einer Summe von 28 Millionen zur Anstalt über, weit mehr, als mit knapp acht

Millionen den umgekehrten Weg gingen. Und diese hohe Anziehungskraft der Brandkasse hielt weiter an. Die Vereinigte war inzwischen durch Geschick und Tatkraft aus kleinen Verhältnissen schnell gewachsen, sie gehörte 1885 zu den vier größten Anstalten in Preußen, im ganzen Reich lag sie unter den Öffentlichen auf Platz neun.

Die Belegschaft der Vereinigten Brandkasse konnte im Januar 1884 das „Milliardenfest“ feiern, weil die Versicherungssumme nun diese stattliche Höhe erreicht hatte. An die „Hilfsarbeiter“ (so hießen die Angestellten im Gegensatz zu den Beamten) wurde aus diesem Anlass Geld verteilt, die Beamten wurden zum Diner gebeten, allerdings konnten einige der

Herren daran nicht teilnehmen, weil sie nicht über den vorgeschriebenen Frack verfügten. Schon 1902 war die zweite Milliarde erreicht. Sehr erfreulich entwickelte sich auch der Beitragssatz in der Gebäudeversicherung, er sank nämlich von seiner Einführung im Jahre 1866 bis zum Jahr 1900 von 2,6 auf 1,7 Promille und verringerte sich auch weiterhin. Das lag zum guten Teil daran, dass nun die Häuser meist massiv gebaut wurden und das Ziegeldach selbstverständlich wurde, auch auf dem Lande.



Der Neubau der Vereinigten Landschaftlichen Brandkasse am Aegidientor wurde 1890 bezogen. Er war nötig geworden, weil das Haus in der Landschaftsstraße für die große Zahl der Mitarbeiter zu klein geworden war. Schon zehn Jahre später kaufte man ein Nachbargrundstück am Warmbüchenkamp dazu, weil der Raum wieder zu eng wurde.

Die Brandkasse löst sich vom Staat

Die Geschichte der Brandkasse ist die Geschichte ihrer Emanzipation. Einmal gegenüber der Landschaft, denn längst war es die kräftige Tochter, die ihre ehrwürdige Mutter am stärksten nach außen vertrat. Zum anderen vom Staat, der lange bestimmend gewesen war und vorübergehend auch noch die Arbeit der Landschaft getan hatte, indem er seinen Beamten das Versicherungsgeschäft übertrug.

Mehr als hundert Jahre lang war auch jede einzelne geschäftliche Regelung dem Landesherrn zur Genehmigung vorzulegen gewesen, und alle Einzelheiten wurden als allerhöchste Verordnung gedruckt. Seit 1862 musste die Brandkasse nur noch die Zustimmung eines Ministers einholen. Schließlich zog sich der Staat auf die bloße Aufsicht zurück, so geregelt im Jahre 1910 durch ein preußisches Gesetz für die öffentlichen Versicherungsanstalten. Darin wurden die Anstalten und somit auch die Vereinigte Brandkasse bestimmt als „eine im Interesse des gemeinen Nutzens und nicht zu Erwerbzwecken errichtete Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Diese Anstalten behielten, gleichsam zur Beförderung ihres gemeinen Nutzens, auch einige Privilegien gegenüber den privaten Gesellschaften: Sie brauchten keine Stempelsteuer und keine Gerichtsgebühren zu bezahlen, sie hatten Anspruch auf behördliche Auskunft und auf Amtshilfe und waren bei der Zwangsvollstreckung bevorrechtigt.

Allmählich emanzipierte sich die Brandkasse auch von der staatlichen Steuerverwaltung. Seit 1895 zogen mehr und mehr eigene Kommissäre (anstelle der Steuerbeamten) die Beiträge ein. Seit 1910 gab es endlich eine eigene „Direktions-Kasse“, aus der die laufenden Kosten gezahlt wurden, und ein neues „Hebungsbüro“ nahm den Einzug der Beiträge vor.

Im folgenden Jahr wurde ein eigenes Rechnungsbüro eingerichtet, das die Rechnungen und Anweisungen ausschrieb. Endlich löste man sich 1914 auch noch ganz von den Regierungshauptkassen, nachdem man eine eigene Finanzabteilung gebildet hatte. Schon im Jahr davor (1913) war eine neue Satzung in Kraft getreten, die sich die Brandkasse selbst gegeben hatte. Damit wurden einige Bestimmungen des preußischen Gesetzes befolgt (so wurde ein Verwaltungsrat eingerichtet), man wollte aber auch eine neue Systematik in die alten Ordnungen bringen, in denen vieles noch durcheinander gegangen war.

Der Erweiterungsbau wurde 1913 vollendet und bildete den neuen Haupteingang. Im Oktober 1943 wurde das Haus stark beschädigt, die Renovierung konnte 1949 abgeschlossen werden. Dieses eindrucksvolle Stück hannoverscher Architektur musste 1970 dem Neubau weichen.



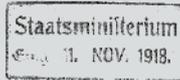
Die Rechte der Landschaften wurden begrenzt, so konnten sie den einmal vollzogenen Beitritt ihrer Brandkasse zur Vereinigten nicht mehr kündigen, auch verlor der Landtag der Calenberger Landschaft jeden Einfluss auf das Versicherungsgeschäft. Die Landschaften blieben aber natürlich weiterhin Träger der Kasse; aus ihren Deputierten setzte sich der Brandkassenausschuss (als Nachfolger des Engeren Ausschusses) zusammen, auch der neue Verwaltungsrat bestand mehrheitlich aus Vertretern der Landschaften. Die leitenden Herren der Anstalt galten als „landschaftliche Beamte“ und „mittelbare Staatsbeamte“.

Weil der Raum nicht mehr reichte, errichtete die Brandkasse 1890 im neugotischen Stil ein repräsentatives Gebäude nahe dem Aegidientorplatz. Gut zwanzig Jahre später und zugleich mit der neuen Satzung und dem neuen Namen „Landschaftliche Brandkasse Hannover“ bekam die Anstalt 1913 links daneben ein neues Verwaltungsgebäude, genau genommen einen Erweiterungsbau, der aber so ansehnlich ausfiel, dass er im Stadtbild zum Wahrzeichen wurde. Nachdem er 1943 von Bomben getroffen worden war, konnte er alsbald wieder hergerichtet und 1949 vollständig erneuert werden. Leider musste dieses eindrucksvolle Gebäude dem Neubau von 1970 weichen.

Die Geschichte der Provinzial

Die Idee, dass der Staat eine Lebensversicherungs-Anstalt einrichten sollte, entstand zuerst im wenig entwickelten Ostpreußen. Dort waren viele Landwirte hoch verschuldet; verstarben sie jung, so wurden die Kredite fällig und ihre Erben mussten den Hof verkaufen. Deshalb entwickelte Wolfgang Kapp im Jahre 1909 eine Idee. Er war Direktor einer „Landschaft“, das war aber im Osten Deutschlands etwas ganz anderes, nämlich ein moderner Kreditverein für Landwirte, eine Bodenkreditanstalt, die Pfandbriefe ausgab.

Kapps Plan sah vor, der Landwirtschaft eine günstige Lebensversicherung anzubieten, mit der beim Tod des Ernährers ein Kapital für die Schuldentilgung zur Verfügung stand. Es war jener Kapp, der im Ersten Weltkrieg mit Admiral Tirpitz eine rechtsradikale Partei gründen sollte und der im März 1920 gegen die Reichsregierung geputscht hat. Die Sparkassen und Banken wollte man, so der Plan weiter, veranlassen, auf einen Teil der jährlichen Rückzahlung (Amortisation) zu verzichten und sich stattdessen die Lebensversicherung ihres Schuldners überschreiben zu lassen.



Die Errichtung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover durch den Provinzialverband der Provinz Hannover wird nach Maßgabe der anliegenden Satzung hierdurch genehmigt.

Berlin, den 8. November 1918.

*Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung
Seiner Majestät des Königs.*

Das Staatsministerium.

gez. D r e w s .

Dass man zu diesem Zweck erst eine eigene Gesellschaft gründen musste, wurde so erklärt: eine Lebensversicherung abzuschließen war damals unter Bauern fast unbekannt, somit war nicht zu erwarten, dass die großen privaten Gesellschaften zu bewegen sein würden, in das mühselige Geschäft auf dem Lande einzusteigen. Die erste öffentliche Lebensversicherung wurde im November 1910 in Königsberg (Ostpreußen) eröffnet unter dem Namen LADOL (Lebensversicherungs-Anstalt der Ostpreußischen Landschaft), und bald entstanden in weiteren preußischen Provinzen und anderen Gegenden des Reiches Schwester-Anstalten.

Der Kampf der etablierten privaten „Gesellschaften“ gegen die neue Konkurrenz der „Anstalten“ war hart, aber auch Kapp ging keinem Streit aus dem Wege. Seine Gründungen betrieb er nicht zuletzt, um der linken Gewerkschafts-Versicherung „Volksfürsorge“ den politischen Kampf anzusagen. Weil der Präsident des Reichsaufsichtsamtes, Dr. Gruner, die neue Versicherung zugelassen hatte, forderte ihn Kapp zu einem Pistolenduell im Berliner Grunewald auf, das beide aber überlebt haben.

Die Gründungsurkunde der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist nur mit der Schreibmaschine ausgefertigt und nicht gedruckt worden. Die Zeiten waren zu unruhig, der Preußische König und Deutsche Kaiser dankte kurz darauf ab.

Während weitere Provinzial-Anstalten gegründet wurden, wollte in der Provinz Hannover die Vorbereitung nicht recht gelingen. Im dortigen Landtag hatte man Bedenken gegen diese „östliche agrarische“ Idee, auch fanden sich hier keine Sparkassen oder Banken, die sich, war ein Bauer erst mal verschuldet, mit dessen Lebensversicherung statt einer Tilgung begnügen wollten. Immerhin unterhielt der „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“, den Kapp in Berlin gegründet hatte, eine Filiale in Hannover, die seit Januar 1913 Lebensversicherungen anbot. Und diese Filiale wurde von niemand anderem geleitet als vom Generaldirektor der Brandkasse Hannover, Schrader.

Auch ihre Räume hatte die Filiale in der Brandkasse, und sie fand ihre nebenamtlichen Außendienstleute unter den Brandkassen-Kommissären. Fünf Jahre später gründete die Provinzverwaltung Hannover dann doch ihre eigene „Provinzial“, nur geschah das jetzt unter zwei nicht ganz glücklichen Umständen. Nach einem verlorenen Krieg und am Beginn wirtschaftlich unruhiger Zeiten war der 8. November 1918 kein gutes Datum für den Start eines Unternehmens, zumal der Preußische König Wilhelm II. an diesem Tag mit seiner Unterschrift eine seiner letzten Amtshandlungen vollzog, bevor er nach Holland ins Exil ging.

Das Firmenschild der Provinzial aus den zwanziger Jahren warb mit den Worten „unter Haftung der Provinz“. Der Hinweis, der Staat garantierte für seine Anstalt, erboste die private Konkurrenz.



Der andere wenig glückliche Umstand lag darin, dass die Hannoversche Provinzial nun doch als eine ganz selbstständige Anstalt gegründet wurde, unabhängig von der Brandkasse, die sich so sehr um diesen neuen Geschäftszweig bemüht hatte.

Anknüpfen konnte die neue Provinzial Hannover jedoch an fünf Jahre Vorarbeit der Filiale des Berliner „Verbandes“, und sie konnte weiterhin auf den Außendienst der Brandkasse zurückgreifen. Die Geschäfte ließen sich in den ersten Jahren auch erstaunlich gut an, paradoxerweise gerade nach der Inflation von 1923, die fast alle Versicherungsansprüche in Deutschland zunichte gemacht hatte.

Danach, seit Anfang 1924, war nämlich der Wettbewerbsvorteil der privaten Konkurrenz geschmolzen, die nun nicht mehr werbend auf ihre beruhigend hohe Kapitalausstattung aus alten Verträgen hinweisen konnte. Alle, die privaten wie die neuen öffentlich-rechtlichen Anbieter, mussten von vorn anfangen.

In der Inflationszeit bekam die Provinzial vom Staat die Erlaubnis, ihr Angebot auf die Unfall- und Haftpflicht-, später auch die Kraftfahrzeug-Versicherung (HUK) auszudehnen, was dem Unternehmen eine breitere geschäftliche Basis gab.

Diese neuen Sparten, die bald aufblühten, sollten dreißig Jahre später zu jenem Zankapfel werden, der die beiden öffentlich-rechtlichen Versicherer Provinzial und Brandkasse zunächst vorübergehend entzweite, um sie dann endgültig zusammenzuführen.

Zunächst aber gab es in den zwanziger Jahren erneut Streit zwischen den privaten Lebensversicherern und den noch recht kleinen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die als Eindringlinge angesehen wurden. Sie hatten sich inzwischen aus der Beschränkung befreit, speziell der Landwirtschaft zu dienen, oder gar, wie es noch in der hannoverschen Satzung von 1918 geheißt hatte, der „Verminderung der Verschuldung“ und der „Befestigung des Grundbesitzes“.

Längst konkurrierten die Anstalten überall mit den privaten Gesellschaften. Dabei war es den Privaten, die ihrerseits vor kaum einer Verdächtigung zurückschreckten, ein Dorn im Auge, dass diese halbstaatlichen Versicherer erfolgreich mit Schlagwörtern warben wie „gemeinnützig“, „Selbstkostenpreise“ oder „heimatverbunden“.

Die hannoversche Neugründung wuchs ständig, unter anderem auch durch eine Übernahme: Es gab in der Provinz Hannover seit 1895 eine staatliche, gemeinnützige Haftpflichtversicherung für die Landwirtschaft, mit der die Provinzial seit 1933 eng zusammenarbeitete und mit der sie sich zwei Jahre später vereinigte.

Die Zeit des Nationalsozialismus

Das deutsche Versicherungswesen wurde 1933 gleichgeschaltet, ohne dass es dagegen Widerstand gab. Die öffentlichen Anstalten waren, weil staatsnah, dem Druck besonders ausgeliefert, aber mehrheitlich auch von sich aus bereit, dem Regime zuzujubeln. Die Landschaftliche Brandkasse war weniger leicht zu beeinflussen, weil ihre Aufsichtsgremien nicht vom Staat, sondern eben von den Landschaften bestimmt wurden, die kaum gleichzuschalten waren. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, der Jurist und Landadlige Georg v. Klencke, war 1929 gewählt worden und stand dem Regime fern, schon weil er vor allem eins war, ein Welfe. Er blieb im Amt und war auch nach 1945 noch fünfzehn Jahre lang, von allen hoch geehrt, die prägende Autorität der Brandkasse. Dem Brandkassenausschuss saß Landesbischof Marahrens vor, auch er kein Nazi, aber extrem konservativ und allzu staatstreu. In der Leitung gab es einen Wechsel, als 1936 Generaldirektor Belzner wegen einer Herzkrankheit ausscheiden musste. Ihm folgte der Syndikus (Justitiar) Deneke, ein liberaler Demokrat, der aber wie so viele andere leitende Herren im Mai 1933 der Partei beigetreten war.

Sein Stellvertreter wurde Heinrich Bothe, der vom Lehrling zum überragenden Fachmann aufgestiegen war und bei Kriegsbeginn zum Chef wurde, weil Deneke zur Wehrmacht eingezogen war. Bothe ist die faszinierende Gestalt dieser Jahre. Er war schon 1932 der Partei beigetreten, weil er hoffte, seine sozialistische Idee, die ganze Versicherungswirtschaft in genossenschaftliche Unternehmen umzuwandeln, könnte durch die NSDAP verwirklicht werden. Das war natürlich ein Irrtum, aber er hielt daran fest und verbündete sich leider mit strammen Nazis, um dieses Ziel zu erreichen. Mit staunenswerter Arbeitskraft, leitete er teilweise noch zwei Anstalten in Berlin nebenbei und hatte Verbandsämter inne. Nach 1945 musste er gehen und wurde erst fünf Jahre später ein wenig rehabilitiert. Der Ton innerhalb der Brandkasse blieb die zwölf Jahre über maßvoll, es sind nur zwei- oder dreimal die schrillen Töne der Ideologie zu erkennen.

So heißt es im Geschäftsbericht des Jahres 1940, nachdem man sich bis dahin zurückgehalten hatte, plötzlich, Deutschland stehe in einer Abwehrfront; „in diese Kampffront haben sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover und in vorbildlicher Einsatzbereitschaft und in Treue zum Führer auch ihre Gefolgschaft eingereiht“. Beachtlich ist immerhin, dass ein Mitarbeiter, der mit einer jüdischen Frau verheiratet war, entgegen den staatlichen Vorschriften bleiben durfte und dass sogar seiner Frau der ständige Zutritt zum Anstaltsgebäude garantiert wurde. Auch sind Mitarbeiter, die sich kritisch gegen das Regime geäußert hatten, nicht verfolgt worden, Anzeigen gegen sie wurden ignoriert. Es gab also auch ein durchaus honoriges Verhalten, aber im Übrigen haben fast alle mitgemacht und sich geduckt. Bei der Provinzial Lebensversicherungsanstalt Hannover war es ein wenig anders. Der Einfluss des Staates war hier immer schon groß, so wurde gleich 1933 der Aufsichtsrat ausgewechselt und mit linientreuen Parteileuten besetzt. Es kam auch schnell zu Entlassungen, belegt ist, dass zwei Mitarbeiter, die man als sozialistisch verdächtigte, und eine jüdische Mitarbeiterin gehen mussten.

Leiter der Provinzial war Adolf Poppe, ein Jurist, der bei der Machtergreifung schon fast zehn Jahre lang amtierte. Zwar war auch er im Mai 1935 der Partei beigetreten, doch galt er bei vielen als jemand, der nur mitmachte, um sein Amt behalten zu können und die Anstalt zu sichern. Es wurden aber, auf Druck der Partei, besonders viele so genannte „Alte Kämpfer“ eingestellt, die ihre Ideologie durchzusetzen suchten. Vor allem stieg ein Angestellter, der schon mit 19 Jahren in die Partei eingetreten war, bald auf, sogar zum Personalchef. Vermutlich hat er dafür gesorgt, dass Generaldirektor Poppe sich absolut regimetreu zeigen musste. Der Ungeist der Zeit wurde dominant. Die Provinzial ging gegen eine Wiener Wettbewerberin, die „Internationale“, vor, die von ihr als jüdisch verschrien wurde, doch sie verlor mit ihrem Antisemitismus vor dem Reichsgericht. Wie das Regime es erwartete, hat die Provinzial sich eine Betriebsordnung gegeben, in der es unter anderem heißt: „Jedes Gefolgschaftsmitglied muss arischer Abstammung sein und darf nicht mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet sein.“ Solch eine Bestimmung war zwar damals üblich, aber die Brandkasse hatte sich keine solche Betriebsordnung gegeben und hielt, wie erwähnt, zu einem so genannten „jüdisch versippten“ Mitarbeiter.

Zum Jubiläum im Jahre 1950 warb die Brandkasse mit einer Briefverschlussmarke und nahm damit eine alte Tradition wieder auf.



Bei der Provinzial gab es nicht viele jüdische Kunden, weil die Anstalt eher auf dem Lande die Klein-Lebensversicherung betrieb, doch wurden diese wenigen Kunden im Zuge der Verfolgung vom Staat enteignet, und die Provinzial musste, wie alle Lebensversicherer, an der Drangsalierung mitwirken. Das kann man ihr nicht vorwerfen. Auf ähnliche Weise musste die Brandkasse nach den Ausschreitungen der Pogromnacht vom 9. November 1938 die Versicherungssumme an das Reich zahlen, während die Geschädigten leer ausgingen. Das hatten Göring, Heydrich und andere so beschlossen, und alle Feuerversicherer fügten sich.

Wie weit aus die meisten Betriebe oder Einrichtungen haben beide Versicherer in dieser Zeit Schuld auf sich geladen. Offenbar war es aber für alle Deutschen nach der Nazizeit schwer, sich das einzugestehen. Immerhin haben beide Versicherer das Nötige getan, um Unrecht wieder gutzumachen.

Der Weg zur Versicherungsgruppe

Auf das Elend der Nachkriegszeit folgte das Wirtschaftswunder, doch die Expansion führte zu einem Konflikt. Lange hatte sich die Provinzial mit der Brandkasse durchaus verständigt, schon weil beide einen großen Stamm von Außendienstmitarbeitern hatten, der nebenbei auch für das andere Unternehmen arbeitete. In der Öffentlichkeit erschienen sie schon durch ihre gemeinsame Nennung „Brandkasse Provinzial“ auf den Firmenschildern des Außendienstes als fest verbunden.

Hatte sich das Angebot beider Anstalten zunächst nicht überschritten, so musste sich das friedliche Nebeneinander ändern, als Matthes, der Generaldirektor der Brandkasse, 1952 den Plan entwickelte, ebenfalls in das Haftpflichtgeschäft (HUK) einzusteigen. Zwar wollte er sich zuvor mit der Provinzial verständigen, indem er ihr finanzielle Angebote und andere Zugeständnisse machte, fand damit jedoch keine Zustimmung. Die Provinzial protestierte.



Das Gebäude der Provinzial in der Prinzenstraße war im Kriege ausgebrannt und wurde wieder errichtet. Die Aufnahme stammt aus den fünfziger Jahren.

Der niedersächsische Finanzminister als Aufsichtsbehörde der Provinzial wies jedoch deren Einspruch gegen die Pläne der Brandkasse zurück, was die Provinzial veranlasste, 1953 gegen die Brandkasse und das Ministerium vor Gericht zu ziehen. Beide Seiten boten bekannte Staatsrechtler als Gutachter auf. Das Gericht versagte der Provinzial aber das erstrebte Monopol unter den öffentlichen Versicherungen oder ein anderes Vorrecht, woraufhin sie in die Berufung ging. Im Juni 1955 kam es dann, mitten im Prozess, zu einer überraschenden Wende: Die Generaldirektoren beider Versicherungsunternehmen strebten eine „große Lösung“ an, nämlich die vollständige Zusammenarbeit.

Im Dezember 1955 einigten sich, vermittelt durch das niedersächsische Finanzministerium, beide Seiten darauf, dass sie künftig „organmäßig verbunden“ sein wollten, indem sich die Provinzial der Brandkasse anschloss. Der Generaldirektor der Brandkasse sollte die gleiche Funktion auch bei der Provinzial übernehmen, ebenso sollten die Aufsichtsorgane der Provinzial nahezu dieselben sein wie die der Brandkasse. Dazu musste jedoch zunächst einmal der Status der Provinzial, die noch immer eine Einrichtung des Landes war, dem der Brandkasse angeglichen werden.

Sie verwandelte sich daher alsbald ebenfalls in eine Einrichtung der „Landschaften“, also der niedersächsischen Regionen und ihrer Stände. Nachdem der Streit gütlich beendet war, einigte man sich darauf, offiziell von einer „Koordination“ beider Häuser zu sprechen. Damit die Sache vollends nicht wie eine Übernahme wirkte, erklärte man, beide Seiten hätten Konzessionen gemacht, im Gegenzug ziehe nämlich die Brandkasse alle Pläne, die zum Streit geführt hatten, zurück und werde auf das eigene HUK-Geschäft verzichten.

Im Übrigen betonte man zu Recht, dass beide Körperschaften weiterhin „eigene Rechtspersönlichkeiten“ blieben. Diese Vereinigung (bei rechtlicher Trennung) trat am 1. Oktober 1957 in Kraft. Es entstand die Versicherungsgruppe Hannover (VGH), die ihren Kunden seitdem alle wichtigen Versicherungssparten aus einer Hand anbieten kann.

Günter Schmidt

Die VGH als öffentlicher Versicherer

Teil 2 der Schrift zur Unternehmensgeschichte



Hauptsitz der VGH Versicherungen ist seit 1890 der jetzige Standort der Direktion am Schiffgraben/Warmbüchenkamp. 1972 wich die historische Unternehmenszentrale einem zeitgemäßen Neubau. Dieser wurde 1995 durch ein zweites Gebäude erheblich ausgebaut.

Die VGH als öffentlicher Versicherer

Versicherungsgruppe Hannover (VGH) ist ein Marketingname. Die Firmennamen der beiden VGH Unternehmen sind nach wie vor Landschaftliche Brandkasse Hannover und Provinzial Lebensversicherung Hannover. Es war wichtig und richtig, diese Traditionsnamen zu erhalten, richtig war auch, durch einen Marketingnamen eine gemeinsame Klammer zu bilden, mit der das Unternehmen nach außen als Ganzes auftritt. Es sei dahingestellt, ob es eine gute Idee war, die neue Einheit Versicherungsgruppe Hannover zu nennen, weil es diesem Namen ein wenig an Identität mangelt, und Versicherungsgruppen in Hannover gibt es mehrere.

Der Mangel wird weitgehend wettgemacht durch das Markenzeichen, das die VGH von der Brandkasse übernommen hat, das weiße springende Pferd im roten Feld. In Verbindung mit diesem Wappen wird das Logo der VGH zu einem unverwechselbaren Firmenzeichen, dem man in Niedersachsen auf Schritt und Tritt begegnet. Viele Leute meinen, die VGH führe das Landeswappen als Firmenzeichen. Das ist nicht richtig, denn die Brandkasse zeigt dieses Wappen schon länger als das Land, das erst um 1880, als es preußische Provinz geworden war, das Pferd als Wappentier zugesprochen bekam. Schon eher ließe sich sagen, das Land habe das Firmenzeichen der Brandkasse zum Landeswappen erkoren.

Regionalität

Der Zusammenschluss von Brandkasse und Provinzial zur VGH war zweifellos das Jahrhundertereignis in der Unternehmensgeschichte. Entstanden war ein vollwertiger Allspartenversicherer, der allerdings durch das Regionalprinzip auf das historische Geschäftsgebiet festgelegt wurde. Das Regionalprinzip hat man in Hannover jedoch nie als Hypothek empfunden, sondern geradezu als den entscheidenden Schlüssel zum Unternehmenserfolg.

Die Konzentration aller geschäftlichen Aktivitäten auf die angestammte Region und die vielfältige Verflechtung des Unternehmens und seiner Gremien mit der Region sind das Geheimnis des Markterfolges. Wie ernst das Regionalprinzip genommen wird, zeigte sich 1984, als die VGH das Angebot erhielt, die Feuerversicherungsanstalt der Freien Hansestadt Bremen zu übernehmen. Die VGH widerstand der Versuchung, die Bremer Anstalt zu fusionieren, und ließ das Unternehmen in seiner Eigenständigkeit als Bremer Regionalversicherer unangetastet.

Durch Beteiligung der Sparkassen und der Bremer Landesbank wurde das Unternehmen in den öffentlich-rechtlichen Finanzdienstleistungsverbund eingegliedert. Mithilfe der VGH wurde das Angebot über die Sachversicherung hinaus auf alle Versicherungssparten ausgedehnt. Heute arbeitet die Bremer Anstalt unter dem Marketingnamen Öffentliche Versicherungen Bremen (ÖVB) in engem Verbund mit der VGH als rechtlich selbstständiger Regionalversicherer. Das Bremer Modell war Vorbild auch für die Neuordnung der Trägerrechte bei den anderen öffentlichen Versicherern in Niedersachsen.

Verbund mit den Sparkassen

Seit jeher haben die öffentlichen Versicherer eine innere Nähe zu den Sparkassen. Sie haben dieselbe Rechtsform, sie sind wie diese Regionalinstitute, sie gehören sozusagen zur selben Familie. Doch Verwandtschaft allein begründet noch keinen Verbund, schon gar nicht in der Wirtschaft. Deshalb war ein weiterer Schritt vonnöten, um die Beziehung von Sparkassen und VGH auf eine institutionelle Basis zu heben. Das geschah im Jahre 1989 durch eine Beteiligung des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes an der Provinzial, die seitdem paritätisch von der Brandkasse und der Niedersächsischen Sparkassenorganisation getragen wird.

Die hohe Qualität dieses Konzeptes zeigt sich besonders in der Rückschau. Brandkasse und Sparkassen sind durch die gemeinsame, paritätisch getragene Tochter Provinzial miteinander verbunden. Parität ist Partnerschaft, auch deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Versicherern und Sparkassen wohl nirgends so besonders gut wie in Niedersachsen.

Aufbauarbeit in Sachsen-Anhalt

Wenig später ereignete sich die Wiedervereinigung, die den Deutschen wie ein Wunder in den Schoß fiel. Niemand war darauf vorbereitet, auch nicht die öffentlichen Versicherer. Nur zögerlich begannen sie, die neuen Märkte zu erschließen, aber es muss festgehalten werden, dass sie sich dabei nicht der rüden Vertriebsmethoden anderer bedienten, die das Ansehen der Versicherungswirtschaft im Osten nachhaltig beschädigt haben. So einig man sich unter den öffentlichen Versicherern war, sich auch in den neuen Bundesländern auf die bewährten seriösen Vertriebswege zu stützen, also auf eine eigene Vertreterorganisation und auf die Sparkassen, so sehr gingen die Meinungen über die unternehmerischen Strukturen auseinander, die es aufzubauen galt.

Der Plan, nur einen öffentlichen Versicherer für alle fünf neuen Bundesländer zu gründen, konnte sich nicht durchsetzen, es bildeten sich weitgehend länderbezogene Strukturen. VGH, Öffentliche Versicherungen Braunschweig und die Sparkassen gründeten gemeinsam die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA). Das war ein doppeltes Bekenntnis, eines zur Rechtsform und ein weiteres zur Regionalität. Wegen der Rechtsform bedurfte es eines Errichtungsgesetzes, das im Sommer 1991 vom Landtag in Magdeburg einstimmig beschlossen worden ist. Seitdem hat sich die ÖSA prächtig entwickelt. Ihr Aufbau gehört zu den Erfolgsgeschichten in den neuen Bundesländern.

Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes

Der deutsche Versicherungsmarkt war und ist geprägt von dem gleichberechtigten Nebeneinander dreier Rechtsformen, den Versicherungs-Aktiengesellschaften, den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und den öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten. Zeitweise war dieses Nebeneinander auch ein Gegeneinander, das über die normale Konkurrenz hinausging, aber seit den 50er Jahren galt.

Die Arbeit in den Versicherungsverbänden war sachlich und konstruktiv, die öffentlichen Versicherer bildeten eine Untergruppe in den Verbänden, eine Art Staat im Staate, aber es ging hierbei lediglich um die wenigen Besonderheiten, die den Öffentlichen verblieben waren, besonders um die Monopolrechte, die einige öffentliche Versicherer in der Gebäudeversicherung seit alters her innehatten. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hatte zu keiner Zeit ein Monopol. Da sich das Unternehmen also von Anfang an um die Kunden bemühen musste, war der Weg vorgezeichnet für den kontinuierlichen Ausbau des Vertriebs. Wenn die VGH heute in allen Versicherungssparten des Privatkundengeschäftes Marktführer ist, dann ist diese Positionierung wesentlich darauf zurückzuführen, dass das Unternehmen gerade keine Monopolrechte hatte, sondern den Markterfolg von der ersten Stunde an selbst erarbeiten musste. Ganz generell ist aber einzuräumen, dass der deutsche Versicherungsmarkt auch jenseits der Monopolrechte einzelner öffentlicher Versicherer stark reglementiert war und dass gerade die Öffentlichen in diesem Markt mancherlei Strukturvorteile genossen, die ihnen das Geschäft leichter machten als den Privatversicherern.

Die VGH in Göttingen – eine von zwölf Regionaldirektionen – ist stetig gewachsen. Als vor über 80 Jahren eine Geschäftsstelle der Landschaftlichen Brandkasse in Göttingen eröffnet wurde, war noch nicht abzusehen, dass sich daraus der wichtigste VGH Knotenpunkt im Südosten Niedersachsens entwickeln würde. Die Regionaldirektion Göttingen betreut alle VGH Vertretungen und das Versicherungsgeschäft der Sparkassen in den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode.^{*)}



Das zeigte sich beispielsweise in der Autoversicherung, wo die Öffentlichen wegen ihrer starken Verwurzelung auf dem Lande bessere Geschäftsergebnisse einfahren konnten als die private Konkurrenz, die ihre geschäftlichen Schwerpunkte mehr in den Ballungszentren haben. Der regulierte Versicherungsmarkt bremste den freien Wettbewerb und es steht außer Frage, dass die öffentlichen Versicherer durch die Marktregulierung strukturell begünstigt waren. Das war nicht das Ziel der Regulierung, wohl aber eines ihrer Ergebnisse.

So war denn der 1.7.1994 für die öffentlichen Versicherer eine Zeitenwende. An diesem Tage wurde der deutsche Versicherungsmarkt im Zuge der europäischen Integration liberalisiert, ein Ereignis mit weitreichenden Folgen für die Branche, die bis dahin von einer fürsorglichen Aufsicht vom rauen Wind des Wettbewerbs abgeschirmt worden war. Mehr noch als die Privatversicherer wurden die öffentlichen Versicherer von dieser Zeitenwende betroffen. Sie verloren die Monopolrechte und sie büßten ihre Strukturvorteile aus der Regulierung ein.

Mit dem Verlust der Monopolrechte waren die Landesgesetzgeber gefordert, die aber, da nun einmal mit dieser Materie befasst, die Gunst der Stunde zu weitreichenden Änderungen nutzten. Die Trägerrechte wurden neu geordnet und einige öffentliche Versicherer wurden sogar in Aktiengesellschaften umgewandelt und verkauft. Vordergründig ging es um die Anpassung an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, dass dabei Geld in die Landeskassen floss, war aber sicher nicht nur ein Nebeneffekt. Vor allem in Hamburg wurde ganze Arbeit geleistet. Die Hamburger Feuerkasse, der älteste noch bestehende Versicherer der Welt, wurde im Handstreich entmonopolisiert, privatisiert und verkauft.

Eine niedersächsische Lösung

Auch in Niedersachsen musste der Landesgesetzgeber tätig werden, nicht wegen der VGH, aber wegen der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, der Öffentlichen Versicherung Oldenburg und der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse in Aurich, die in ihren Geschäftsgebieten Monopolrechte für die Gebäudeversicherung besaßen. Der Regelungsbedarf floss ein in das Gesetz über öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG), das am 9.12.1993 einstimmig vom Landtag beschlossen worden ist.

^{*)}Stand 2000

Es ist ein bemerkenswertes Gesetz, weil es die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen auf die historisch gewachsenen Strukturen verpflichtet, gleichwohl aber eine verstärkte Verflechtung und Zusammenarbeit nicht nur ermöglicht, sondern geradezu nahe legt. Die Unternehmen haben von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht und durch Beteiligungen untereinander, aber auch unter Einbeziehung der Sparkassenorganisation, den Verbund weiter verdichtet. Dabei stand das vorher erwähnte Bremer Modell Pate, es kam nicht zu Übernahmen oder Fusionen, die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen haben ihre Selbstständigkeit behalten, nutzen aber die Vorteile des Verbundes.

Gemeinsame Datenverarbeitung

Ein wichtiger Nukleus der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Datenverarbeitungsgesellschaft ivv, der sich über Niedersachsen hinaus auch die öffentlichen Versicherer von Bremen, Berlin-Brandenburg und Sachsen-Anhalt angeschlossen haben. Es handelt sich um eine GmbH, die alle Mitarbeiter aus den DV-Abteilungen der Gesellschafter übernommen hat und die mit etwa 400 Mitarbeitern zu den großen DV-Unternehmen der Versicherungsbranche zählt. Die Integration auf diesem Felde ist weit fortgeschritten. Alle Anwender bedienen sich nur noch eines gemeinsamen Großrechners, 70 Prozent aller Anwendungssysteme sind migriert und ein großes Zukunftsprojekt befindet sich in der Einführung. Dabei handelt es sich um ein völlig neues Anwendungssystem, das es Vertretern und Sparkassen ermöglichen wird, nahezu alle Versicherungsabschlüsse am Verkaufspunkt in erster und letzter Instanz abzuwickeln. Bei dieser Entwicklung handelt es sich um einen Quantensprung, der Vertreter und Sparkassen von Vermittlungsagenten zu Abschlussagenten qualifiziert.

Komplettierung des Spartenangebotes

Krankenversicherung, Rechtsschutzversicherung und Kreditversicherung runden das Angebot eines Allspartenversicherers ab. Diese Sparten durften früher nur in einem eigenen, rechtlich selbstständigen Unternehmen betrieben werden, was inzwischen für die Rechtsschutzversicherung nicht mehr gilt. Deshalb hat die VGH die Rechtsschutzversicherung vor Kurzem selbst als zusätzliche Sparte aufgenommen, womit eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit der Neuen Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft in Mannheim zu Ende ging. Für die Krankenversicherung und die Kreditversicherung gilt das Gebot der Spartenentrennung weiter. Hier kooperiert die VGH mit der Allgemeinen Kreditversicherung in Mainz und mit der Hanse-Merkur in Hamburg. Die Zusammenarbeit mit der Hanse-Merkur, die auf das Jahr 1974 zurückreicht, wurde vor wenigen Jahren auf eine neue Grundlage gestellt. Es wurde ein eigener regionaler Krankenversicherer unter dem Namen Hanse Regional gegründet, der ausschließlich im Geschäftsgebiet der VGH arbeitet und an dem neben der Hanse-Merkur als Mehrheitsgesellschafter VGH und Sparkassen paritätisch beteiligt sind. Letztere stellen den Vertrieb, die Hanse-Merkur bringt Verwaltung, Versicherungstechnik und Leistungsbearbeitung ein.

Spitzenunternehmen der Branche

So positioniert sich die VGH zu Beginn des neuen Jahrtausends als ein großer Regionalversicherer mit einem lückenlosen Spartenortiment und einer festen Einbindung in den öffentlich-rechtlichen Finanzdienstleistungsverbund. Die Unternehmen der VGH, Brandkasse und Provinzial, gehören zu den Spitzenunternehmen der Branche, was Unternehmensvergleiche und Ratings immer wieder bestätigen. Die Eigenkapitalausstattung und damit die Unternehmenssicherheit sind überragend. Niedrige Kostenätze ermöglichen günstige Tarife. Versicherung ist Dienstleistung und die Qualität eines Dienstleistungsunternehmens wird bestimmt durch die Menschen, die dafür arbeiten. Die VGH ist stolz auf ihre Mitarbeiter und ihre Vertreter. Sie gehören zu den Besten der Branche, sind dem Unternehmen oft über Generationen verbunden und beweisen Tag für Tag, dass der Slogan „fair versichert“ keine Redensart, sondern gelebte Wirklichkeit ist. Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung, Vertretervereinigung und Mitarbeitervertretung ist konstruktiv, den Belangen, insbesondere auch der weiblichen Mitarbeiter, wird Rechnung getragen, was deshalb leicht ist, weil alle wissen, dass das Unternehmen in erster Linie für die Kunden da ist.

Den Versicherten und dem Gemeinwohl verpflichtet

Ein öffentlicher Versicherer wie die VGH hat Träger, aber keine Aktionäre. Die Träger der Brandkasse sind die Landschaften, die ebenso wie das Unternehmen selbst dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Vorrangig aber verweist die Satzung das Unternehmen auf die Interessen der Versicherten, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass Gewinnerzielung nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes ist. Dessen ungeachtet soll das Unternehmen, so will es die Satzung, nach kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten, es ist eben keine Behörde, sondern ein modernes Wirtschaftsunternehmen. Aus diesem Grund wird die unterschiedliche Rechtsform von Außenstehenden kaum wahrgenommen und dennoch bleibt sie wichtig. Überschüsse, die nicht zur Bildung von Eigenkapital benötigt werden, schüttet die Brandkasse an die Versicherten aus.

Die Beitragsrückerstattung hat eine lange Tradition und die Brandkasse hat in den letzten 15 Jahren mehr als eine Milliarde an die Kunden rückvergütet. Das große Jubiläum war Anlass für die VGH, allen privaten Kunden in der Gebäudeversicherung eine zusätzliche Rückvergütung zu gewähren, für die insgesamt mehr als 12,5 Millionen Deutsche Mark aufgewendet wurden.

Die Orientierung des Unternehmens am Gemeinwohl hat vielfache Ausprägungen, die Brandkasse ist Partner der Feuerwehren und unterstützt viele Projekte und Institutionen, die im öffentlichen Interesse liegen. So steht die VGH mit ihrer guten alten Brandkasse am Beginn des neuen Jahrtausends als ein Stück Niedersachsen, dessen Bestand als überkommene heimatgebundene Einrichtung unter den Schutz der Landesverfassung gestellt ist.

Eine Stiftung zum Jubiläum

In der Tradition der VGH als öffentlicher Versicherer, der auch dem Gemeinwohl verpflichtet ist, steht die Bereitstellung eines Stiftungskapitals von 25 Millionen Deutsche Mark für kulturelle, wissenschaftliche und soziale Zwecke. Das ist das Jubiläumsgeschenk der VGH an das Land und seine Bürger.

Ausblick

Trotz aller Fusionen bei den Privatversicherern behaupten die öffentlichen Versicherer als Gruppe unangefochten den zweiten Platz auf dem deutschen Versicherungsmarkt, in ihren traditionellen Sparten der Sachversicherung sogar den ersten Platz. Einige öffentliche Versicherer, darunter die VGH, sind Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet. Im Verbund mit den Sparkassen und deren überragendem Marktanteil im Privatkundengeschäft ergeben sich für die öffentlichen Versicherer noch große Entwicklungspotenziale. Die VGH versteht sich bei aller Selbstständigkeit als integrierter Bestandteil des Verbundes. Für die Zukunft der VGH und der öffentlichen Versicherer in Deutschland wird es darauf ankommen, die Vorteile der Regionalität mit den Möglichkeiten des Verbundes sinnvoll zu verknüpfen. Je besser das gelingt, desto erfolgreicher werden die öffentlichen Versicherer sein.

VGH Versicherungen
Schiffgraben 4
30159 Hannover
E-Mail service@vgh.de
Internet www.vgh.de